ögswissen
DAS ÖGSW MAGAZIN FÜR STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER 4|2022

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

EIN WERTSCHÄTZENDER FÜHRUNGSSTIL MACHT SINN

FÜR MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN
UND AUCH FÜR DEN ERFOLG VON UNTERNEHMEN

BRANDAKTUELL
Es geht heute um lebenslanges Lernen, fachlich und menschlich

CHANGEMANAGEMENT
Florian Schrenk über New Work und neue Arbeitszeitmodelle

IM FOKUS
Verena Trenkwalder über den Energiekostenzuschauss

ISSN 2078-3957

MANZ rechtsakademie

LEHRGANG

Steuer(straf)verfahren

In 6 Tagen zum Profi im Tax Controversy Management!

Lehrgangsleiter
RA Dr. **Franz Althuber,** LL.M.
StB Mag. **Stefan Schuster,** LL.M., MBA MSc

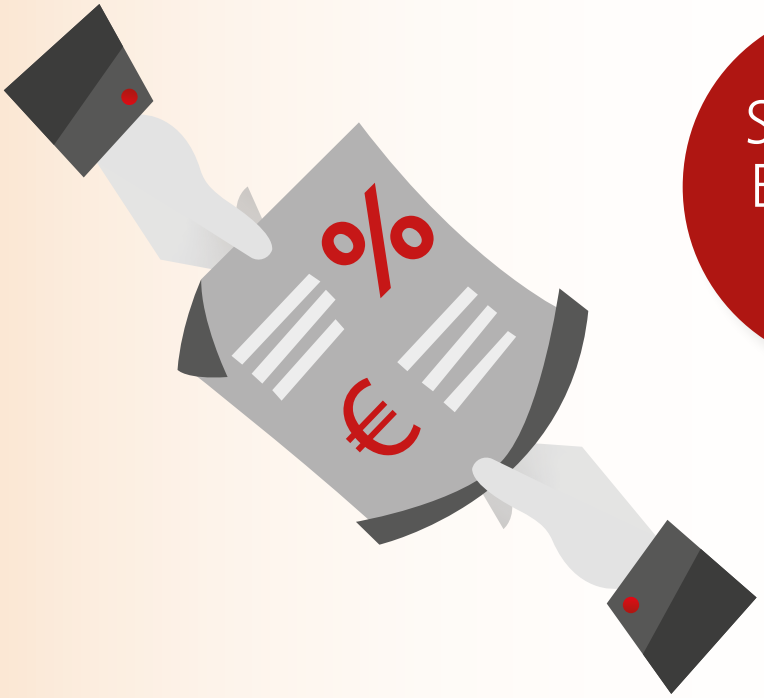

SORGLOS BUCHEN!*
manz.at/
rechtsakademie

Termine

8. – 9. MÄRZ, 19. – 20. APRIL., 31. MAI UND 1. JUNI 2023

25hours Hotel beim MuseumsQuartier
Wien

manz.at/rechtsakademie

*Sollten die Corona-Maßnahmen eine Teilnahme verbieten oder Sie kurzfristig verhindert sein, können Sie selbstverständlich jederzeit kostenfrei stornieren!

Lebenslanges Lernen, fachlich und menschlich

Ein kurzer Rückblick auf 2022 und ein Ausblick auf 2023.
Von Sabine Kosterski

Wie schön! Wir schlendern wieder auf Christkindlmärkten, bestaunen bunte Weihnachtskugeln, genießen ein paar Maroni oder Süßigkeiten, trinken einen heißen Punch und können da und dort ein bisschen Weihnachtskitsch nach Hause tragen – so beschert uns dieses Jahr wieder etwas mehr Leichtigkeit oder zumindest Ablenkung. Zu Weihnachten dürfen wir die Pandemie und die Krisen ein bisschen hinter uns lassen und uns Zeit für Freunde und Familie nehmen: uns unterhalten, ein bisschen lachen, das Leben genießen. Es braucht Abstand vom hektischen Kanzleialltag: Heute keinen Anruf mehr zum Energiekostenzuschuss, keine Hochrechnung, keine Prüfung mehr etc. Einfach Ruhe geben und zu sich finden. In der Sprache der IT heißt das, das System kurz herunterfahren, um dann wieder voll ins neue Jahr durchzustarten.

Rückblick auf das Jahr 2022

Rückblickend sind wir dankbar, dass wir die Corona-Pandemie bis dato weitgehend gut überstanden haben, keine Mitarbeiter:innen kündigen mussten, die Seminarbeiträge nicht erhöhen mussten, die laufenden Kosten mit Einsparungen zahlen konnten, teils staatliche Unterstützung zur Überbrückung in der Veranstaltungsflaute erhalten haben, wieder Referent:innen, Autor:innen, Organisator:innen beauftragen können, um Wissen und Praxisunterstützungen durch Arbeitsbehelfe u. a. an die Kolleg:innen weiterzugeben. Wir hoffen, dass wir den Kolleg:innen, die oft an ihre Belastungsgrenzen gestoßen sind, eine Unterstützung waren und sind. Wir werden uns weiter einsetzen, um den Arbeitsalltag leichter zu machen, um ein neues „Normal“ ins Leben einkehren zu lassen.

Wie geht es weiter? Die Volatilität ist noch nicht gebannt. Wir können nicht abschätzen, wie viele Klient:innen in Konkurs gehen, wieweit unsere Kanzleien hier in Mitleidenschaft gezogen werden, wie sich die Energiekrise weiter entwickeln und auswirken wird oder wie stark uns die Inflation trifft. Es liegen sicher große Herausforderungen vor uns. Umso wichtiger wird es sein, über Kanzleigrenzen zusammenzuarbeiten, sich Ressourcen zu teilen, z. B. Aufträge von anderen Kolleg:innen zu übernehmen, Mitarbeiter:innen und Know-how zu sharen, damit eine Win-win-Situation für die Kanzleien entsteht und wir alle zu einem bestmöglichen Ergebnis für die Klient:innen kommen.

ZUR AUTORIN
Mag. Sabine Kosterski ist Präsidentin der ÖGSW
sabine@kosterski.at

Wir befinden uns in einem fundamentalen Umdenkprozess. Wir haben gelernt, dass wir anders (zusammen)arbeiten können – und vielleicht müssen. Wir wollen bewusster mit unserer Zeit haushalten. Es geht darum, neue Einstellungen zu generieren. Es geht darum, eingefahrene Sichtweisen kritisch zu hinterfragen, und um die Bereitschaft zu einer Verhaltensänderung. Lebenslanges Lernen sind wir immer schon gewöhnt – nicht nur in fachlichen, sondern auch in menschlichen Bereichen.

Ausblick auf das Jahr 2023

Unsere Aufgabe als ÖGSW sehen wir darin, alle Kolleg:innen zu unterstützen, im fachlichen, digitalen und im menschlichen Bereich. Wir werden die ÖGSW Lernwerkstätten im Bereich Buchhaltung, Personalverrechnung, Bilanzierung und Beratung weiter ausbauen, um gemeinsam unsere Mitarbeiter:innen, Berufsanwärter:innen step by step zu schulen, zu stärken und so den Kanzleien noch mehr Entlastung zu verschaffen. Wir wollen Brückenbauer:innen sein, zwischen Kolleg:innen, Kanzleien und Klient:innen. Um den Anforderungen von New Work besser gerecht zu werden, müssen wir verstehen, wie Menschen ticken. Menschen sind wie Musikinstrumente, ihre Resonanz hängt davon ab, wer sie motiviert und in Stimmung bringt. Die Art und Weise, wie wir mit uns und den Klient:innen und Mitarbeiter:innen umgehen, können wir lernen. Auch dazu werden wir Projekte wie sinnorientiertes Führungsmanagement forcieren, um zu verstehen, wie wir Mitarbeiter:innen gewinnen, halten und mitreißen können. Gelingende Begegnungen und Beziehungen führen zu nachhaltigen Bindungen und unweigerlich zu Erfolg.

In diesem Sinne wünsche
ich Ihnen friedliche Weihnachten
und gelingende Begegnungen
im neuen Jahr 2023.

Ihre Sabine Kosterski

AKADEMIE
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

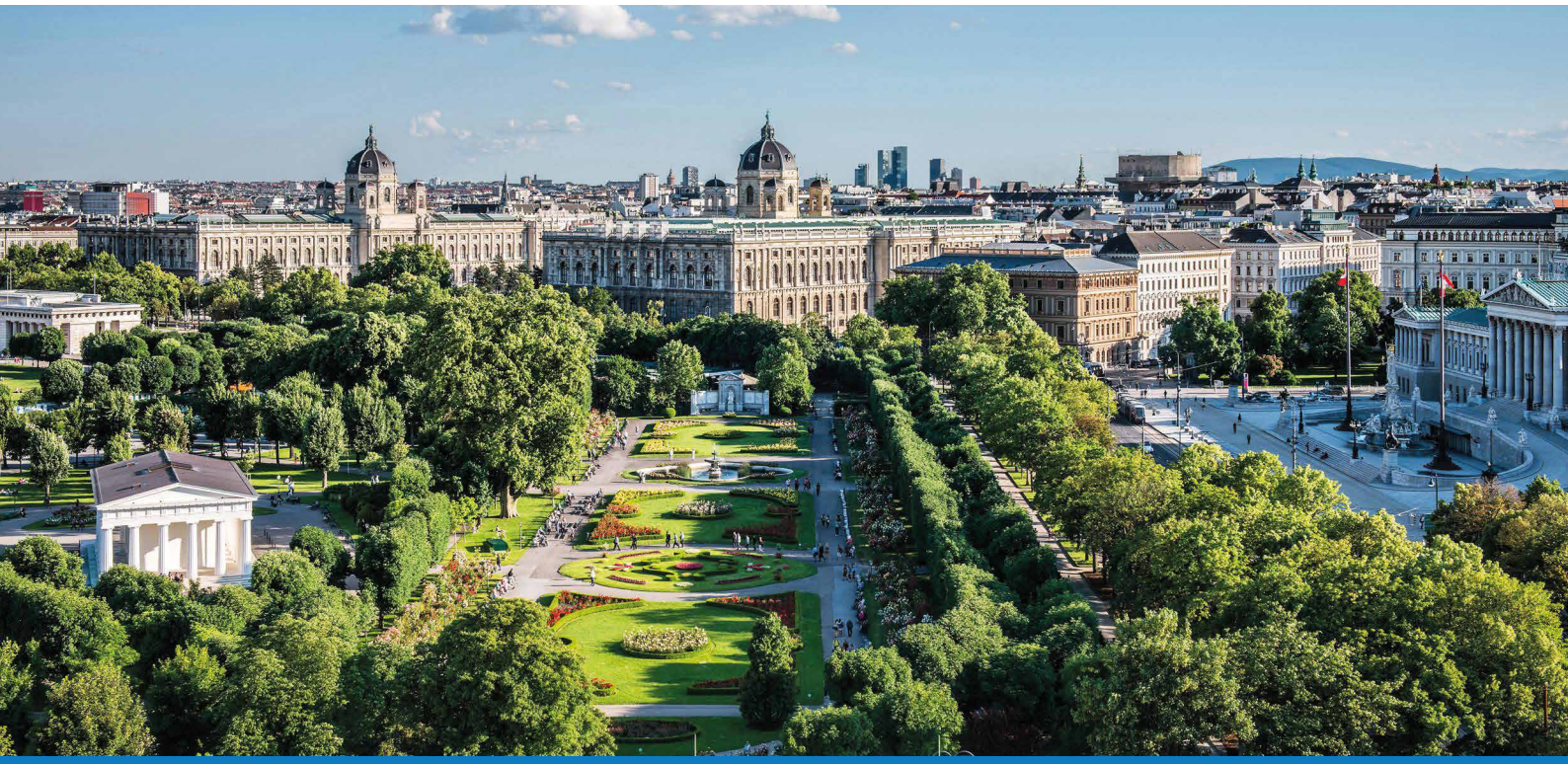

D-A-CH Steuer-Kongress

17. – 18. März 2023 | WIEN

Schreiber, Simonek
Welcher Spielraum bleibt für den internationalen Steuerwettbewerb?

Hinny, Rasch, Rosenberger, Wenz
Case studies

Beusch, Schwenke, Lachmayer
Aktuelle Rechtsprechung zum Internationalen Steuerrecht

Kreienbaum, Mayr, Pfammatter
Die aktuelle Steuerpolitik

Bruns, Canete, Duss, Schmidjell-Dommes
Probleme aus der aktuellen DBA-Praxis

FACHLICHE LEITUNG
Klaus-Dieter Drüen, Pascal Hinny, Michael Lang

KONGRESSGEBÜHR
Frühbucherbonus bis 31. Jänner 2023 EUR 595,– (exkl. 20% USt)
danach EUR 745,– (exkl. 20% USt)
enthält Teilnahme am Kongress, Unterlagen, Mittagessen, Pausengetränke

ABENDPROGRAMM
Welcome-Abend
im neu renovierten Künstlerhaus mit Führung durch die Albertina am 16. März 2023 Kostenbeitrag EUR 30,– (exkl. 20% USt) pro Person

Dinner im Grand Hotel Wien
am 17. März 2023 Kostenbeitrag EUR 40,– (exkl. 20% USt) pro Person

INFORMATION
Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH
Claudia Endl
QBC 2a – Am Belvedere 10, 1. OG, 1100 Wien
Tel. +43/1/815 08 50-31
c.endl@akademie-sw.at, www.akademie-sw.at

© WIENTOURISMUS/CHRISTIAN STEMPER

Inhalt

3 **BRANDAKTUELL** Es geht heute um lebenslanges Lernen, fachlich und menschlich, ist sich ÖGSW Präsidentin Sabine Kosterski sicher

6 **KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft

8 **PERSONALITY** Karin Pollack über Magnus Brunner, der seit einem Jahr Finanzminister in Österreich ist

10 **SCHWERPUNKT** Über sinnorientierte Führung von Mitarbeiter:innen. Von Anna Maria Pircher Friedrich

16 **PRAXIS** Über die Handy-Signatur und was sie für unsere Branche leisten kann. Von Eva Kleinbrod

19 **BRENNPUNKT FINANZSTRAFRECHT** Klaus Hübner über Kooperationskurs versus Konfrontationskurs in Strafverfahren

20 **BRENNPUNKT FINANZ** Herbert Houf über die neuen Umsatzsteuerzinsen

23 **SERVICENETZWERK** Wir sind wieder live! Und mit den Veranstaltungen vor Ort sind alle zufrieden und glücklich

28 **JUNGE ÖGSW** Über Bildungsteilzeit für die Prüfungsvorbereitung

29 **NEUE BERUFSFELDER** Über Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen als Buchsachverständige

30 **CHANGEMANAGMENT** Florian Schrenk über New Work und neue Arbeitszeitmodelle

33 **BERUFSANWÄRTER:INNEN** Benedikt Kobzina über die Wahl der richtigen Steuerberaterkanzlei für den Berufseinstieg

34 **WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN** Über die Abschlussprüfung bei „kleineren“ Unternehmen. Von Peter Kopper-Zisser

35 **IM FOKUS** Jetzt heißt es wieder Ärmel aufkrempeln! Verena Trenkwalder über den neuen Energiekostenzuschuss

36 **KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht

37 **STEUERTIPPS** Klaus Wiedermann informiert über Aktuelles

38 **SOFTSKILLS** Das Risiko reduzieren: Über die wichtigen Themen Krebsvorsorge und Früherkennung

39 **FRAGEBOGEN** Daniel Varro, Anwalt und Steuerrechtsexperte

40 **OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der Hightechwelt

42 **TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Klaus Hübner **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidlhuber **Art Direction:** Lüdtke Grafik, E-Mail: b.luedtke@luedtke.cc **Layout:** Mag. (FH) Marion Dorner **Anzeigen:** Stefan Dallinger, Tel. 01/531 61-114, Fax 01/531 61-596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at **Autor:innen dieser Ausgabe:** Mag. Herbert Houf, Mag. Klaus Hübner, MSc., Benedikt Kobzina, BSc (WU), Peter Kopper-Zisser, BSc, Mag. Sabine Kosterski, Mag. René Lipkovich, Martina Löwe, Stefanie Matzinger, L.L.B., Prof. Dr. Anna Maria Pircher Friedrich, Mag. Karin Pollack, Florian Schrenk BA, L.L.M., Prof. Mag. Rudolf Siart, MMag. Dr. Verena Trenkwalder, Dr. Markus Vesely, Corinna Wagner, BSc, DDr. Klaus Wiedermann **Druck:** Berger Druck, Horn **ÖGSWissen** erscheint viermal pro Jahr. **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegsw.at **E-Mail:** oegswissen@oegsw.at.

Alle Rechte vorbehalten.

Mitten in der Transformation

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind wieder live! So lautet die Überschrift über unserer Rubrik „Servicenetzwerk“ und tatsächlich sind im vergangenen halben Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen nach einer langen, durch die Pandemie bedingten Pause über die Bühne gegangen und es hat gutgetan, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wieder einmal persönlich zu treffen und sich ganz persönlich und nicht mehr nur via Bildschirm auszutauschen.

Dass wir nach Corona aber nicht mehr zu unseren alten Lebensgewohnheiten im Beruf und im Privatleben zurückkehren, bleibt unbestritten. Und so befindet sich auch unsere Branche in einem Transformationsprozess, der von uns allen viel Aufmerksamkeit, Kraft und guten Willen erfordert. Aber das Motto bleibt bestehen: Gemeinsam schaffen wir das! Und in dieser Hinsicht haben wir uns für die aktuelle Ausgabe von ÖGSWissen bemüht, Sie mit unserem Themenangebot bei diesen Transformationsprozessen zu unterstützen. Eingeladen haben wir etwa die Professorin für Human Resources-Management Anna Maria Pircher Friedrich, etwas über „sinnorientierte Führung“ zu schreiben (lesen Sie ab Seite 10). Das ist das Thema, an dem sich auch entscheidet, ob wir in Zukunft junge Menschen für unsere Branche begeistern können, und an diesem Thema wird niemand vorbeikommen.

Beschäftigt haben uns auch, Stichwort Change, die Handy-Signatur (Seite 16), neue Arbeitszeitmodelle (Seite 30) und natürlich der neue Energiekostenzuschuss (Seite 35), über den unsere geschätzte Kollegin Verena Trenkwalder schreibt, dass wir wieder die Ärmel ordentlich aufkrempeln werden müssen. Wer Infos braucht, die ÖGSW hat eine wöchentliche Sprechstunde zum Thema eingerichtet. An dieser Stelle herzlichen Dank an Klaus Hilber und alle weiteren zahlreichen Kolleg:innen, die stets dazu beitragen, dass wir in diesen herausfordernden, oft anstrengenden Zeiten weiter für Sie da sind.

Ich wünsche besinnliche und erholsame Weihnachten!
Ihnen allen eine gute Transformation ins neue Jahr!

Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

Dieses Jahr ist es endlich wieder möglich, den Christkindlmarkt ohne Einschränkungen zu besuchen, sich dort der Handwerkskunst zu erfreuen, ein bisschen Weihnachtskitsch zu erwerben, Baumkuchen, Schokofrüchte, Schaumküsse, gebrannte Mandeln oder Maroni zu genießen und einen wärmenden Glühwein oder Punsch zu trinken, Freund:innen zu treffen, sich Zeit zu nehmen und sich langsam auf Weihnachten einzustimmen. Die Lichterketten oder der Kerzenschein erhellen die dunkle Jahreszeit. Das Lichtlein brennt zwar kürzer, aber es brennt und wärmt unsere Herzen. Langsam kehrt die „Normalität" – soweit man das in diesen Zeiten so nennen darf – zurück. Weihnachtslieder erklingen und lassen uns vieles vergessen.

A – annehmen, so wie es ist
D – danke sagen und da sein füreinander
V – vertrauen in sich und andere
E – entdecken, was einem wirklich wichtig ist
N – neu denken und neue Wege beschreiten
T – tragen helfen denen, die deine Hilfe brauchen

Einen schönen Advent, den wünsche ich Ihnen und ein besinnliches Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023. Danke für alles!

Ihre Sabine Kosterski

ÖGSW Sprechstunde

Service. Kollege Klaus Hilber ist zum Thema Engergiekostenzuschuss für Sie da.

Unser Berufsstand ist wieder an vorderster Front im Einsatz und leistet wieder Großes für das Wohl der Unternehmer:innen. Damit wir hier keine Details, die sich laufend ändern, übersehen, hat die ÖGSW für Sie eine wöchentliche Sprechstunde zum Energiekostenzuschuss eingerichtet. Im Rahmen dieser Webinar-Reihe hält Kollege Klaus Hilber die Kolleg:innen auf dem Laufenden. In einem konstruktiven Gespräch mit der AWS konnte Hilber erreichen, dass ein Mitarbeiter der AWS den Kolleg:innen, sobald die Richtlinie veröffentlicht ist, Rede und Antwort steht. Die Termine sind einzeln buchbar. Fragen zu diesen Beihilfen stellen Sie bitte zwei Tage vor dem Sprechstundentermin an Klaus Hilber – *k.hilber@oegsw-tirol.at*. Die häufigsten Fragen werden mit Lösungsansätzen besprochen. Die Sprechstunden stehen live und später on Demand den Kolleg:innen zur Verfügung unter *www.oegsw.at – Rubrik Webinare*. Ein großes Danke an Kollegen Klaus Hilber!

Webinar On Demand

SERVICE. Sie entscheiden, wann und wo Sie sich weiterbilden – mit unseren On Demand Webinaren geht das ganz einfach.

Nicht immer hat man Zeit, wenn ein Webinar gerade läuft. Sie entscheiden, wann und wo Sie sich weiterbilden – mit unserem On Demand Webinar geht das ganz einfach. Gehen Sie auf www.oegsw.at zu Webinare und On Demand Webinaren. Hier können Sie aus einer großen Palette Ihre Fortbildung zusammenstellen. Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Zugangslink mit Ihren Unterlagen in PDF-Form und profitieren von den Erfahrungen und vom Wissen der Kolleg:innen. Eine Teilnahmebestätigung rundet unser Angebot ab. Sie finden Angebote zum Energiekostenzuschuss, zu Steuergestaltungen bei Immobilien, Crash-Kurse zur Internationalen Rechnungslegung IFRS, zu den Lernwerkstätten Buchhaltung und Personalverrechnung – und vielen anderen Themen. Sie finden sicherlich etwas für Ihre Weiterbildung und viele neuen Informationen und umsetzbares Praxiswissen für Ihre Klient:innen.

© MUENZ/ISTOCK, ©MIX AND MATCH STUDIO/ISTOCK

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert zum Berufsjubiläum.

50-jähriges Berufsjubiläum

Gerhard Kojnek. Der Burgenländer feierte am 25. April sein 50-jähriges Jubiläum. Seine Arbeit macht ihm immer noch große Freude, darüber hinaus hält er sich mit Golfen, Schwimmen und Musizieren fit. Die ÖGSW wünscht alles Gute.

30-jähriges Berufsjubiläum

Maria Hofmarcher. Die Niederösterreicherin feiert am 29. Dezember ihren 59. Geburtstag. Seit 30 Jahren ist sie selbstständig und für viele Klient:innen eine „Lebensbegleiterin". In ihrer Freizeit ist sie gern in der freien Natur unterwegs. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich.

Peter Kollermann. Der Wiener feiert am 18. Dezember sein 30-jähriges Jubiläum. Neben seinen sportlichen Freizeitaktivitäten wie Taekwondo (2. DAN), Schitouren und Wakeboarden verbringt er gerne Zeit mit Lesen und dem Saxophon. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich.

Selim Karabece. Für den Wiener steht am 18. Dezember sein 30-jähriges Berufsjubiläum an. Balance zum Berufsalltag findet er im Sport und beim Reisen, die meiste Zeit nimmt seine große Patchwork-Familie in Anspruch. Das gemeinsame Reisen mit seiner Familie lässt sich gut unter einen Hut bringen. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich.

Peter Dösinger. Der Grazer feiert am 18. Dezember sein 30-jähriges Berufsjubiläum. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Reisen um die Welt und mit Golfpartien. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich.

20-jähriges Berufsjubiläum

Solvejg Nordberg. Die Salzburgerin feierte am 12. November ihr 20-jähriges Berufsjubiläum. Trotz ihrer zeitintensiven Arbeit genießt sie es, Ski zu fahren, zu lesen, zu kochen, und besucht gerne Aufführungen in der Oper. Die ÖGSW gratuliert herzlich.

Markus Schaller. Der Salzburger feierte am 22. November sein 20-jähriges Berufsjubiläum. Seinen Ausgleich zur Wirtschaftsprüfung findet er beim Schifahren, Wandern und Radfahren. Die ÖGSW unterstützt er seit Jahren als Vorstandsmitglied, seit Herbst 2022 hat er eine weitere Herausforderungen angenommen und ist jetzt KSW-Landespräsident für Salzburg. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich.

10-jähriges Berufsjubiläum

Kerstin Rothmann. Die Niederösterreicherin feiert am 12. Dezember ihr 10-jähriges Berufsjubiläum. Auch nach vielen Jahren hat sie Spaß an ihrer Berufung, weiters liebt sie es, Zeit mit ihrer Familie zu verbringen, in der freien Natur zu laufen und interessante Bücher zu lesen. Die ÖGSW wünscht alles Gute.

FOTOS BEIGESTELLT

Gratulation

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Geburtstag.

Karl Schwarz. Der Oberösterreicher feierte seinen 66. Geburtstag am 2. Dezember. Gerne geht er im Winter schifahren und im Sommer Rennradfahren und Mountainbiken. Neben Sport ist die Musik von Klassik bis Volksmusik seine Passion. Die ÖGSW gratuliert herzlich.

Friedrich Möstl. Der Grazer feierte am 2. November seinen 58. Geburtstag. Er ist Honorarkonsul der Ukraine und als deren Vertreter hilft er den Schutzsuchenden bei Anliegen. In seiner Freizeit besucht er Konzerte und bäckt Kuchen. Fit hält er sich mit Wandern, Radeln und Golfen. Die ÖGSW gratuliert und dankt für sein Engagement.

Harald Manessinger. Der Niederösterreicher feiert am 17. Dezember seinen 52. Geburtstag. Stets unterstützt er die ÖGSW mit seinem Wissen. In seiner Freizeit reist er gerne und verbringt Zeit mit seiner Frau und den beiden Töchtern. Die ÖGSW dankt für das Engagement und gratuliert!

Roland Ziech. Der Oberösterreicher feierte am 29. Oktober seinen 50. Geburtstag. Er genießt es, zu reisen und zu wandern. In den Bergen genießt er die Ruhe und Herausforderung der Gipfelbesteigung. Die ÖGSW gratuliert herzlich.

Sonja Eder. Die Salzburgerin feierte am 12. Oktober ihren 40. Geburtstag. Ihre rare Freizeit verbringt sie gerne in der Natur beim Wandern oder bei einer Auszeit mit ihrer kleinen Tochter und ihrem Mann am Lagerfeuer. Die ÖGSW wünscht alles Gute.

Derya Sitemoğlu. Die Tirolerin feiert am 25. November ihren 35. Geburtstag. Am liebsten verbringt sie Zeit mit ihrer Familie. Wanderungen und Spaziergänge in der Natur empfindet sie als besonders erholsam. Die ÖGSW wünscht alles Gute.

Marie Christine Zenz. Die Wienerin feierte am 29. Oktober ihren 30. Geburtstag. Der war ganz besonders: Vier Tage zuvor kam ihre Tochter auf die Welt. Die ÖGSW wünscht (beiden) alles Gute.

Die Ruhe im Sturm

PORTRÄT. Magnus Brunner ist seit einem Jahr Finanzminister der Republik. Der ÖVP-Politiker steuert das Schiff durch schwierige Gewässer. Seine Stärke: Er verliert niemals die Nerven. Von Karin Pollack

„Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen", sagt der Finanzminister Magnus Brunner

Oft kann man es sich im Leben nicht aussuchen: Erst die Corona-Pandemie, dann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und damit verbunden die Energie-Krise. Öl, Strom und Gas kosten dreimal so viel wie im vergangenen Jahr und das treibt die Inflation in schwindelnde Höhe. Seit 1945 gab es keine solche Wirtschaftskrise und der Mann, der das Ausmaß der finanziellen Belastungen für den Staat auch zahlenmäßig im Überblick hat, ist Österreichs Finanzminister Magnus Brunner. Er ist nun ein Jahr im Amt. Unter seiner Ägide wurden und werden milliardenschwere Hilfspakete auf den Weg gebracht. Zur Erinnerung: Corona-Hilfen, zwei Teuerungspakete und aktuell die Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise. Wobei dazu auch zählt, die Übergewinne der Energieversorger abzuschöpfen.

„Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen", sagt Magnus Brunner bei einer Pressekonferenz Anfang November an der Seite von Grünen-Chef Werner Kogler. „Es ist eine Frage der Fairness, dass der Staat eingreift, und ich sage das, obwohl ich sonst kein Freund von staatlich verordneten Eingriffen in den Markt bin", rechtfertigt Brunner diese Maßnahme und lächelt dabei. Mit dem Geld werde Staatsbürgern geholfen, die sich die Preise nicht mehr leisten können. Und: Parallel dazu können die Konzerne diese Übergewinnabgabe verringern, wenn sie in erneuerbare Energien investieren. Denn einmal unabhängig vom Krisenmodus ist die ökosoziale Steuerreform ein wichtiges Ziel der schwarz-grünen Regierung. Krise als Chance? Als erfahrener Politiker würde es Brunner wahrscheinlich so nie ausdrücken, doch zwischen den Zeilen kommt seine Botschaft trotzdem an. Das kann er, weil er ein Polit-Profi ist und sein Geschäft von der Pike auf gelernt hat.

Geboren 1972 in Höchst in Vorarlberg, wuchs er in einer Unternehmerfamilie auf. Am Mittagstisch wurde politisiert. Und klar, man wählte, so wie im Ländle üblich, die Österreichische Volkspartei. Neben einem florierenden Buchhandel investierte der Vater in Textilunternehmen. Magnus besuchte zuerst die Volksschule in Höchst und später das Privatgymnasium der Zisterzienser in Mehrerau-Bregenz. Mit 16 Jahren verbrachte er ein Auslandsjahr am renommierten Eton College in England, deshalb ist sein Englisch auch wirklich „british". Die Zeit dort habe ihn zu einem Shakespeare-Kenner gemacht. „Ich konnte den Hamlet auswendig", sagt er und zitiert die Passagen zum „To be or not to be" gerne noch manchmal zu Showzwecken. „Hamlet" sollte auch später sein Spitzname im Österreichischen Cartellverband werden, dem er als Student der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck beitrat.

Brunner ist in Sachfragen stets bestens vorbereiten, hat alle Fakten parat und argumentiert knapp und präzise.

Tadellose Karriere

In seiner Freizeit spielte Magnus Brunner leidenschaftlich Tennis und hatte sogar einmal gegen den Grand-Slam-Sieger Julian Knowle eine positive Bilanz. Statt in eine Tenniskarriere vertiefte er sich dann aber doch lieber in die Rechtswissenschaften und dissertierte 1996 zum Thema „Reichweite der ärztlichen Schweigepflicht". Als Krönung seiner Ausbildung absolvierte er ein Post-Graduate-Studium am King's College in London. Tadellose Karriere, keine Durchhänger.

© BKA/DUNKER

Nach Abschluss seines Studiums ging er für ein Praktikum nach Brüssel, wo er im Ausschuss der Regionen zufällig den Vorarlberger Landeshauptmann Herbert Sausgruber und dessen Büroleiter Markus Wallner kennenlernte. Die drei tranken Kaffee miteinander und unterhielten sich blendend. „Ohne diese zufällige Begegnung damals wäre mein Leben wahrscheinlich ganz anders verlaufen", verrät er in einem Interview mit der Tageszeitung „Der Standard". Als Sausgruber 1999 einen Büroleiter suchte, erinnerte er sich an Brunner und holte ihn in sein Team. Sein politisches Know-how habe er Sausgruber zu verdanken, betont Brunner immer wieder.

Was das konkret bedeutet? Brunner ist in Sachfragen stets bestens vorbereitet, hat alle Fakten parat und argumentiert knapp und präzise. Bei allem, was er sagt, ist er verbindlich und freundlich, man nimmt ihm den guten Willen ab. Auch mit Anfechtungen kann Brunner umgehen. Wie? Indem er Missstände unumwunden zugibt, aber stets sofort eine Lösung parat hat. Ein Beispiel: Rund um die Skandale des ehemaligen BMF-Generalsekretärs Thomas Schmid hat er dessen machtvolle Position einfach abgeschafft, ein Gremium zur Neuordnung etabliert und auch bereits einen Vorschlag gemacht. Sein unaufgeregter Pragmatismus hat ihm in der Vergangenheit manchmal den Ruf eingebracht, farblos zu sein. In Krisenzeiten scheint sich diese Herangehensweise allerdings zu bewähren, auch weil sie Teil von langer politischer Erfahrung ist.

Die wichtigen Stationen seiner Karriere

Als Sausgruber 2002 zurücktrat, wurde Magnus Brunner der politische Direktor des Österreichischen Wirtschaftsbundes, war als Kommunikationsprofi beim Energieversorger Illwerke/VKW-Gruppe tätig. Parallel dazu trieb er seine politische Karriere als Ersatzmitglied des österreichischen Bundesrates voran, im Mai 2009 wurde er Vorarlberger Mitglied, 2018 Vizepräsident des Bundesrates. Aus dieser Position heraus holte ihn Sebastian Kurz 2020 in die Bundesregierung, wo er im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt und Energie der Grünen Leonore Gewessler als ÖVP-Staatssekretär zur Seite gestellt wurde.

Als schließlich im Dezember 2021 ein Nachfolger für Gernot Blümel als Finanzminister der Republik gesucht wurde, fiel die Wahl auf den damals 49-jährigen Vorarlberger.

Auch diese Zusammenarbeit funktionierte hervorragend, die Grünen kamen wunderbar mit Brunner aus. Als schließlich im Dezember 2021 ein Nachfolger für Gernot Blümel als Finanzminister der Republik gesucht wurde, fiel die Wahl auf den damals 49-jährigen Vorarlberger. Er scheint auch weiterhin ein Ass im Personal-Köcher der ÖVP zu bleiben, denn immer fällt sein Name, wenn es um allfällige Rochaden in der Regierung geht. Brunner selbst kommentiert diese stets mit einem einzigen Satz, dass er sich „keinen wichtigeren Job als jenen des Finanzministers vorstellen könne", oder „sich als Finanzminister sehr wohl fühlte". Sein aktuell politischer Fokus: Anreize schaffen, um Energie zu sparen, die Menschen durch die Krise bringen und dabei die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform nicht aus den Augen verlieren. Lediglich an ein Nulldefizit will er derzeit nicht denken, denn aktuell geht es darum, „die Teuerung zu bekämpfen". In einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Profil" gesteht er, dass sie ihm immer wieder auch „schlaflose Nächte" bescheren würde.

Über Magnus Brunners Privatleben ist sehr wenig bekannt. Der heute 51-jährige Vorarlberger ist verheiratet und hat drei Söhne, die – so wie er selbst – englische Privatschulen besuchen. Zu Hause in Höchst hat die Familie einen Cricket-Platz im Garten, einen der wenigen in Kontinentaleuropa. Seine Funktion als Präsident des Österreichischen Tennisverbandes hat er mit dem Antritt als Finanzminister ruhend gestellt. Und, ach ja, Magnus Brunner trinkt bis zu zehn Tassen Kaffee am Tag. Diese Hochdosis Koffein bringt ihn nicht aus der Ruhe, im Gegenteil, sie scheint ihn durch die multiplen Krisen zu tragen. Brunner hat sich die schwierigen Zeiten für sein Amt nicht ausgesucht, eine Zeitlang wird seine Ruhe sicherlich noch gebraucht werden. ■

Sinnorientierte Führung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

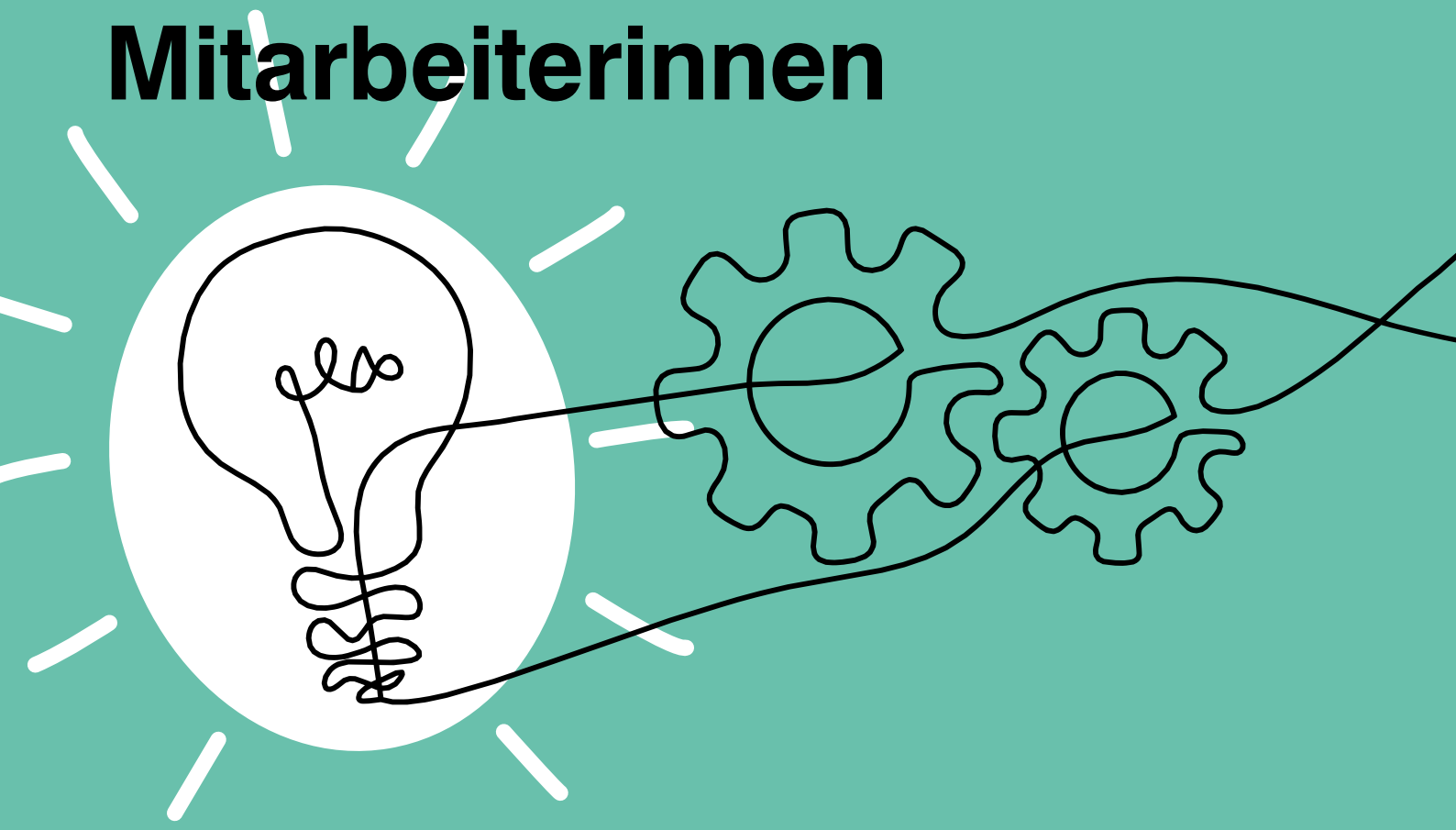

FÜHRUNGSSTÄRKE. Menschen und Unternehmen brauchen Sinn und Werte. Und: Wertschätzende Unternehmenskulturen sind die Voraussetzung für nachhaltige Betriebsergebnisse.
Von Anna Maria Pircher Friedrich

Wir leben in einer Transformationsphase, in der ein „Weiter so wie bisher“ nicht zu einer gesicherten, nachhaltigen und wirtschaftlichen Zukunft führt.

Ja, liebe Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, Sie sind frei Ihre Zukunft zu erschaffen. Welche Gestalt wollen Sie also dieser Zukunft in unseren komplexen, turbulenten und herausfordernden Zeiten geben?

Mit Blick auf diese Frage eröffnen sich drei Möglichkeiten: Sie können an der Situation verzweifeln und zerbrechen: keine gute Idee. Sie können in die Opferrolle gehen, jammern, nach Schuldigen suchen und verbittert werden: ebenfalls keine gute Idee. Die dritte konstruktive Option: mit Hilfe sinnorientierter, menschenwürdiger und lebensbejahender Haltungen an den Herausforderungen menschlich und unternehmerisch wachsen.

Die folgenden grundlegenden Fragestellungen ermöglichen den Einstieg in diese Thematik:

1. Warum sind Führungsstärke und wertschätzende Unternehmenskulturen die Voraussetzungen für nachhaltig gute Betriebsergebnisse?
2. Warum erfordert eine wertvolle Zukunftsgestaltung ein würdevolles Menschenbild?
3. Warum brauchen Menschen und Unternehmen Sinn und Werte?
4. Wie kann durch eine sinnorientierte, wertschätzende Kultur die Attraktivität der Arbeitsplätze, die Motivation und unternehmerischer Erfolg *erfolg*en?

1. Warum sind Führungsstärke und förderliche Unternehmenskulturen die Voraussetzung für nachhaltig gute Betriebsergebnisse?

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

A. Einstein

Wir leben in einer weltweiten Transformationsphase, in der ein „Weiter so wie bisher“ nicht zu einer gesicherten und nachhaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft führt. Die bisher weit verbreitete mechanistische, transaktionelle Auffassung von Führung – im Sinne von nur regelbasiertem „Befehl und Gehorsam“ – ist dazu absolut ungeeignet. Um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es Führender, die durch Persönlichkeitsstärke und Resilienz auf der Grundlage sinnorientierter Geisteshaltungen die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen; eine der unabdingbaren Voraussetzungen, um die Attraktivität von Arbeitsplätzen auch in Kanzleien zu verbessern, die Potenziale der Mitarbeiter zu entfalten und deren Selbstmotivation – intrinsische Motivation – zu aktivieren. Hier liegen die Ressourcen der Zukunft. Führung bedarf somit einer neuen Bewusstseinsebene.

Die aktuell entscheidende Frage lautet also nicht mehr „was kann ich anders machen?“, sondern „wie kann ich anders sein?“. Es geht darum, Potenziale und Talente durch Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern und den Brückenschlag zwischen der Würde des Menschen und der ökonomischen Effektivität und Effizienz zu schaffen.

Dabei geht es um zwei der wichtigsten menschlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse:

1. dem Leben, Führen und Leisten wohlwollend und engagiert zu begegnen,
2. Sinnvolles zu bewirken und dazu eine sinnorientierte Gewinner-Gewinner-Haltung zu verinnerlichen; bewusst Nutzen für andere Menschen zu stiften und die krank machende Opferrolle zu vermeiden. Dies bedarf eines förderlichen „Mindsets/

ZUR AUTORIN
Prof. Dr. Anna Maria Pircher Friedrich ist Professorin für Human Resources Management und Qualitäts- und Dienstleistungsmanagement
office@pircher-friedrich.com

© GOLDEN_SUN/ISTOCK, ONELINESTOCK.COM/ADOBESTOCK

Abb. 1: Das strategische Beziehungsdreieck in Dienstleistungsunternehmen (Pircher Friedrich)

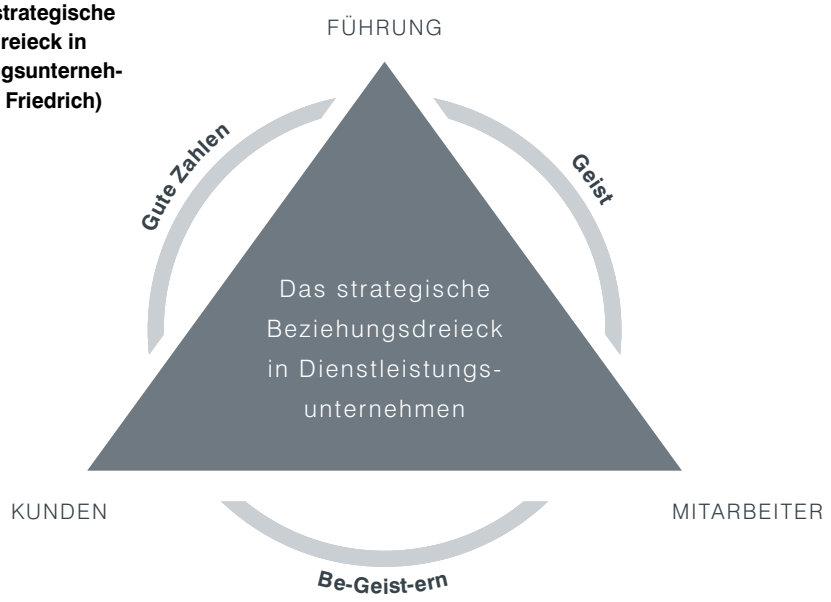

Menschenbildes“ der Zuversicht, der Selbstklarheit, der Selbstbestimmtheit in Freiheit und Verantwortung, geistig-emotionaler, agiler Kompetenzen und eines wertschätzenden Miteinanders als Grundlage für jede Form von Nachhaltigkeit.

Dies erfordert ein endgültiges Abschiednehmen vom nur einseitig orientierten Fokus auf materielle Zahlenergebnisse und einer damit einhergehenden Instrumentalisierung, „Verzweckung“ und Entwürdigung des Menschen. Im vollen Bewusstsein, dass Umsatzzahlen und Gewinn immer nur das Ergebnis menschlicher Haltungen und Handlungen sein können.

Denn nur glückliche Menschen (Führende, Mitarbeiter, Kunden und übrige Stakeholder) garantieren Zahlen und Bilanzen, die nachhaltig glücklich machen.

Dies gilt besonders für Dienstleistungsunternehmen. Denn der Mitarbeiter im direkten Kundenkontakt ist ein entscheidender und kritischer Erfolgsfaktor.

Wie die Abb. 1 darstellt, ist die Geisteshaltung von der Führung entscheidend für das Miteinander. Lebt die Führung einen sinnorientierten, wertschätzenden „Geist“ vor, können die Mitarbeiter diesen „Geist“ an die Kunden weitergeben und so die Kunden begeistern. Hierin liegt ein sehr großes Potenzial sowohl der Mitarbeiter- als auch der Kundenbindung.

Wir leben in einer emotional erkalteten Arbeitswelt. Tatsächlich sind Menschen aber soziale Wesen und sehnen sich nach guten zwischenmenschlichen Beziehungen. Wenn es gelingt, einen von der Führung ausgehenden wertschätzenden „Geist“ zu leben, kann diese Kernkompetenz zu enormen Wettbewerbsvorteilen führen. Zufriedene Mitarbeiter:innen sind produktiver und kreativer sind als unzufriedene. Zufriedene Mitarbeiter:innen steigern auch die Reputation des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt; und auch zufriedene Kunden leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Reputation des Unternehmens.

2. Warum erfordert eine wertvolle Zukunftsgestaltung ein würdevolles Menschenbild?

„Hab Achtung von dem Menschenbild.“
F. Hebbel

Menschenbilder wirken wie Stereotype, wie Vorurteile, und können menschlichen und unternehmerischen Erfolg ermöglichen oder verhindern. Die Zukunft können wir nicht vorhersehen, aber wir können sie auf der Grundlage unseres Menschenbildes zu gestalten versuchen!

Alle Glaubenssätze, die sich im Laufe der Biografie eines Menschen durch Erziehung, Prägungen und Erfahrungen gebildet haben, verdichten sich zu einem in sich geformten Menschen- und Weltbild.

Das Menschenbild umfasst also die individuellen Vorstellungen vom Wesen des Menschen. Da der Mensch Teil der Welt ist, ist das Menschenbild auch Teil des Weltbildes. Menschenbild wie Weltbild sind die Grundlage umfassender Überzeugungen. Diese gelten häufig als so selbstverständlich, dass sie kaum in Frage gestellt werden oder andere

Abb. 2: Die Macht, die von unserem Menschenbild ausgeht (Pircher Friedrich)

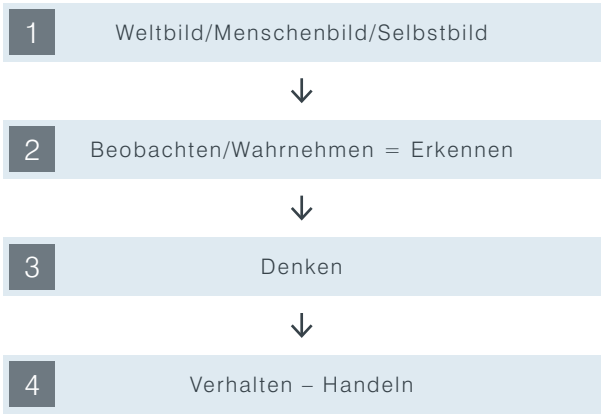

Sichtweisen zulassen. Diese Erkenntnis ist grundlegend für wirkungsvolles und wertschätzendes Führen.

Wie aus Abbildung 2 erkennbar ist, beeinflussen Menschenbilder unser Beobachten, Wahrnehmen und Erkennen, unser Denken und Fühlen und letztendlich unser Handeln und Verhalten.

Es gibt innere Bilder – „Mindsets"-Führender, die Menschen Angst machen, sie klein machen, sie in Hoffnungslosigkeit, Resignation und Verzweiflung stürzen. In diese Kategorie fallen die „Mindsets" egozentrischer, nur zahlenorientierter Manager. Aber es gibt auch „Mindsets", aus denen Menschen Mut, Kraft, Hoffnung, Lebendigkeit, Lernfreude, menschliches Wachstum, Resilienz und Gesunderhaltung schöpfen.

Der bekannte Wiener Neurologe Prof. Viktor Frankl* hat uns ein würdiges, praktikables Menschenbild hinterlassen, das von den modernen Neurowissenschaften im Kern bestätigt und als Grundlage für ein gelingendes Leben und Leisten anerkannt wird.

Mein auf dem Menschenbild Frankl's aufbauendes sinnzentriertes Führungskonzept baut eine Brücke zwischen dem Menschen in seiner ganzheitlichen Kompetenz und ökonomischer Effizienz und Effektivität. Es vermittelt, wie immaterielle Werte in Steuerungs- und Führungssysteme integriert werden können, um die Würde des Menschen und die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Das Menschenbild von Prof. Frankl kann Führenden und Mitarbeitern helfen, ein authentisches, emotional erfülltes, sinnvolles Leben auch in ihrer Arbeitswelt zu realisieren; laut aktuellen wissenschaftlichen Studien besonders für junge Arbeitnehmer:innen ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Arbeitsplatzes. Auch für Ihre Kanzleien potentiell ein hervorragendes Qualitätsmerkmal zur Rekrutierung von Mitarbeiter:innen. Zudem kann das Frankl'sche Menschenbild helfen, Haltungen zu entwickeln, die bewusst Werte für alle Stakeholder schaffen und so einen großen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens leisten.

Es geht darum, ein authentisches, emotional erfülltes, sinnvolles Leben, auch in Ihrer Arbeitswelt, zu realisieren.

3. Warum brauchen Menschen und Unternehmen Sinn und Werte?

„Willst du dich deiner Werte freuen, so musst der Welt du Wert verleihen."

J. W. V. Goethe

Menschen und Unternehmen brauchen Sinn und Werte und erkranken ohne starke oder mit falschen Werten und ohne Sinn. Tatsächlich sind Sinn und Werte seit geraumer Zeit in aller Munde, doch herrscht diesbezüglich viel Unklarheit und Unkenntnis. Nicht alle Werte sind in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt sinnvoll und schon gar nicht das sture und fanatische Festhalten an einem Wert. Häufig werden Werte als Marketinginstrumente missbraucht. Auch der Sinnbegriff – Purpose – wird nicht selten inhaltsleer instrumentalisiert. All dies hat mit echtem Sinn und dem Verinnerlichen und Leben starker Werte wenig zu tun.

Gehen wir also zunächst der Frage nach, was Werte und Sinn bedeuten. Werte sind bewusste oder unbewusste Motive unseres Handelns. Ein Wert ist also das, was einem Menschen wichtig ist.

Deshalb ist es entscheidend, besonders die uns leitenden unbewussten Werte durch Selbstbeobachtung und Selbstreflexion zu erkennen und deren Wirkung auf uns und andere Men-

* Prof. Dr. Dr. (mult. h.c.) Viktor E. Frankl (26. März 1905 – 2. September 1997) ist der Begründer der „Dritten Wiener Schule der Psychotherapie", die er selbst mit dem Doppelbegriff „Logotherapie und Existenzanalyse" bezeichnete. Sein Hauptziel war es, den Menschen hinzuführen in die Selbstverantwortung und Authentizität. Frankl hat uns mit seinem wissenschaftlich fundierten und praktikablen Sinnkonzept ein grandioses Erbe hinterlassen, das Antwort auf die brennenden Fragen unserer Zeit – gerade auch in der Welt der Wirtschaft – geben kann. Er hat uns, wie er sagte, eine Sinnlehre gegen die Sinnleere hinterlassen.

© MIHAIL/ADOBESTOCK

Abb. 3: Sinnorientierung als Grundlage starker Werte (Pircher Friedrich)

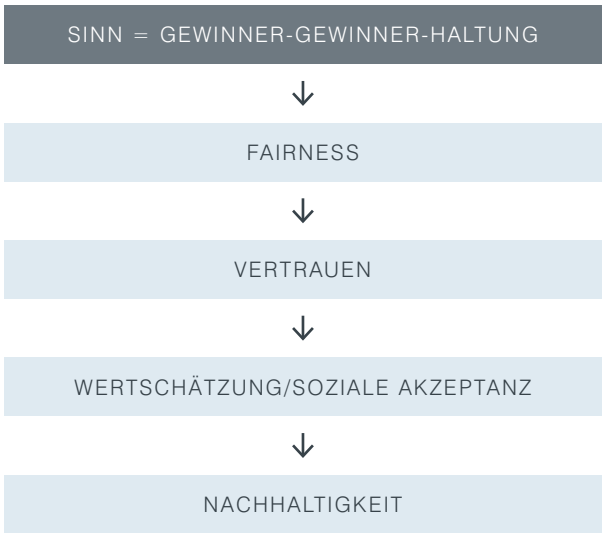

Die Erkenntnisse der mordernen Neurowissenschaften beweisen, dass unser Gehirn nicht auf Egoismus, sondern auf Fairness und Vertrauen ausgerichtet ist.

schen zu hinterfragen; sie also auf ihre Lebens- und Wachstumsfreundlichkeit zu überprüfen. Unbewusste und unreflektierte Werte können uns in falsche Lebenswelten führen. Werte müssen „sinnvoll" sein.

Auch der Sinnbegriff selbst ist vielfach mit falschen Vorstellungen behaftet. So wird Sinn in mechanistischer, postmoderner Manier häufig als Eigennutz auf Kosten anderer verstanden. Ein weiterer verbreiteter Trugschluss von „Sinn" und „sinnvoll" liegt in einer überzogenen, nicht realistischen Erwartungshaltung des heutigen Menschen: sinnvoll kann es nur dann sein, wenn alles so perfekt läuft, wie man es uneingeschränkt gerne hätte, und man überall das bekommt, was man will; wenn keine Probleme auftauchen, wenn es keine Enttäuschungen gibt: kein Schmerz, kein Leid, nur ständiges Glücksgefühl. Eine sehr trügerische und illusorische Auffassung von Sinn, die notgedrungen in die existenzielle Sackgasse führt.

Sinnvolles Leben und Leisten erfordern, dass wir zunächst sinnwidrige Haltungen, die aus verkürzten Menschenbildern und Denkhaltungen resultieren, erkennen und „über Bord werfen".

Sinn erfahren wir, indem wir Werte realisieren. Sinn ist das Realisieren der wichtigsten, lebensförderlichen Werte vor dem Hintergrund der Realität – der Möglichkeit.

Sinn intendiert immer das Positive für alle am Prozess beteiligten Menschen.

Eine Gewinner-Gewinner-Grundhaltung ist das Fundament sinnorientierter Entscheidungen und Handlungen und verhindert damit das für alle schädliche Gewinner-Verlierer-Denken Auf der Basis dieser Grundhaltung werden starke Werte leb- und erlebbar, die Erfolg, Erfüllung und Gesunderhaltung ermöglichen. Abbildung 3 soll dies darstellen.

Die Erkenntnisse der modernen Neurowissenschaften beweisen, dass unser Gehirn nicht auf Egoismus, sondern auf Fairness, Vertrauen und Wertschätzung ausgerichtet ist.

Immer, wenn wir diese Werte LEBEN und ERLEBEN, springt im Gehirn das sogenannte Motivationssystem an und belohnt uns mit der Ausschüttung intrinsisch motivierender und salutogener – gesund erhaltender – Wohlfühlhormone.

4. Wie kann durch eine sinnorientierte, wertschätzende Kultur die Attraktivität der Arbeitsplätze, die Motivation und unternehmerischer Erfolg *erfolg*en?

„Werte kann man nicht lehren, sondern nur vorleben."
Viktor Frankl

Das Werteleben beginnt bei der Führung. Die Ausgangsfrage jeder sinnvollen Veränderung lautet folglich:

Wes Geistes Kind bin ich, welches Menschenbild leitet mich bewusst oder unbewusst?

Dazu sollten Führende immer wieder folgende Haltungen überprüfen:

- Was denke ich über mich selbst?
- Was bedeutet für mich Mensch sein, Führender/Unternehmer sein?
- Welche Bedürfnisse und Ziele habe ich?
- Welche Werte sollen mich durch mein Leben und Leisten führen?
- Wofür stehe ich?
- Was bedeutet für mich ganz persönlich Erfolg?
- An welchen Parametern möchte ich meinen Erfolg messen?
- Welche Erwartungen stelle ich an mich selbst und an andere Menschen?
- Warum sollen Mitarbeiter gerne für mich arbeiten wollen?
- Wie kann ich meine MitarbeiterInnen durch gezieltes Coaching zu Mitdenkern machen?
- Warum sollen Kunden gerade in meine Kanzlei kommen?
- Welchen Nutzen stifte ich durch meine Leistungen und für wen?
- Worauf richte ich primär den Fokus: auf das Gelingende oder auf das Misslingende?
- Wie gehe ich mit Enttäuschungen, Kränkungen, Niederlagen um?

Wenn die Beantwortung dieser Fragen auf kreativer und kritischer Selbstreflexion und einer Gewinner-Gewinner-Haltung basiert, sind die Antworten

Führende sollten immer wieder folgende Haltungen überprüfen: Was bedeutet für mich Mensch sein, führen, Unternehmer:in sein?

ein wunderbares Rüstzeug für eine wertschätzende, konstruktive Haltung und eine optimale, förderliche Unternehmenskultur.

Wenn Sie sich dann noch die Frage stellen: „Wofür möchte ich gelebt und gearbeitet haben?“, finden Sie Ihre ganz persönliche Sinn-Vision, aus der Sie Ihre Motivation schöpfen. Sie wissen also, wozu Sie gut sind: eine weitere, hervorragende Quelle der Motivation.

Menschen wollen für ein Unternehmen arbeiten, auf das sie stolz sind, weil es einen positiven Beitrag für diese Welt leistet. Ist dies gewährleistet, befriedigt man automatisch vier entscheidende menschliche Bedürfnisse als Voraussetzung für erfolgreiches und gesund erhaltendes Arbeiten:

- **Das Sinnbedürfnis:** Wenn MitarbeiterInnen wissen, wofür sie diese Arbeit leisten, worin ihr positiver Beitrag liegt, entsteht ein hohes Maß an Selbstmotivation und Selbstverantwortung.
- **Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Autonomie:** Menschen wollen sich als Teil des Unternehmens verstehen, trotzdem aber ihre Authentizität bewahren.
- **Das Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit und Wachstum:** In jedem Menschen steckt dieses Bedürfnis, das durch gute Rahmenbedingungen und das Fordern und Fördern gewährleistet werden kann.
- **Das Bedürfnis nach Wertschätzung und kritischer Begleitung:** Echte Wertschätzung entspringt einer inneren Haltung gegenüber einer Person, die für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes unabdingbar ist. Nur auf dieser Grundlage sind Menschen offen für konstruktive Kritik und damit für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

„Wir haben nur die Welt, die wir mit anderen in Koevolution hervorbringen, und nur Liebe ermöglicht uns diese Welt hervorzubringen.“

Maturana und Varela

Zusammenfassend ist es also Ihre persönliche Aufgabe, liebe Steuerberater:innen und Wirtschaftspüfer:innen, auf die folgende Kernfrage eine für Sie zutreffende Antwort zu finden:

Welche Welt, welche Arbeitsplätze wollen Sie hervorbringen, für die es sich zu leben und zu arbeiten lohnt? ■

Quelle und weiterführende Literatur: A. Pircher Friedrich: Mit Sinn zum nachhaltigen Erfolg – Anleitung zur werte- und wertorientierten Führung, 4. Auflage Berlin 2019

© ONELINESTOCK.COM/ADOBESTOCK

Unterschriftsreif

HANDY-SIGNATUR. Wer in seiner Branche das Vertrauen verliert, hat ein Problem. Umso wichtiger ist es, die wirtschaftlichen Vorteile digitaler Lösungen für sich zu nutzen: Etwa in Form der digitalen qualifizierten Signatur. Auf sie kann sich die Branche verlassen. Von Markus Vesely

Die Signatur-Box von A-Trust ist eine praktikable Lösung, die einfach in den Unternehmensalltag zu implementieren und zu integrieren ist.

Unternehmen der Branche müssen ihren Klient:innen die Sicherheit geben können, dass ihre Daten nur in autorisierte Hände gelangen. Als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter für elektronische Zertifikate bietet die A-Trust GmbH sichere Lösungen für digitale Identitäten und identitätsbezogene Daten, und zwar dank eIDAS-Konformität nicht nur für die Geschäftstätigkeit in Österreich, sondern auch im EU-Raum.

Rechts- und Datensicherheit gewährleistet

Mit der Handy-Signatur bzw. der ID Austria steht ein Produkt zur Verfügung, das von bereits mehr als drei Millionen Menschen in Österreich verwendet wird. Sie ist als qualifizierte elektronische Signatur der klassischen händischen Unterschrift europaweit rechtlich gleichgestellt, im Gegensatz zu dieser aber durch die Zwei-Faktor-Authentifizierung vor Missbrauch geschützt bzw. fälschungssicherer.

Nicht nur im Amtsverkehr, sondern auch in der Privatwirtschaft werden die Vorteile dieser qualifizierten elektronischen Signatur mehr und mehr geschätzt. Rechtsgeschäfte können zeit- und ortsunabhängig durchgeführt werden und insbesondere bei zeitkritischen Entscheidungen etwa rund um Einreichfristen können jene Einzelunternehmerinnen und -unternehmer oder auch Kanzleien, die solche Dienste für ihre Klientinnen und Klienten digital anbieten, sich vom Mitbewerb positiv absetzen.

Nicht nur im Amtsverkehr, sondern auch in der Privatwirtschaft werden die Vorteile dieser qualifizierten elektronischen Signatur geschätzt.

Wer die Handy-Signatur oder die Applikationsschnittstelle der Handy-Signatur „Security-Layer“, die A-Trust im Auftrag der Republik Österreich betreibt, vollumfänglich gewerblich nutzen möchte, kann dank einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (sog. „Paket gewerbliche Nutzung“) mit dem Unternehmen seine digitalen Geschäftsprozesse auf den nächsten Level in Hinblick auf Compliance und Datensicherheit bringen. In dieser Vereinbarung werden sowohl die Verfügbarkeit der Schnittstelle als auch die wirtschaftlichen Parameter geregelt.

Sichere digitale Kooperation

Damit kooperative Geschäftsprozesse garantiert DSGVO-konform und unter voller Compliance digital abgewickelt werden können, sind ein sicherer Dokumentenaustausch und sichere Signaturvorgänge nötig. Hier ist die Signatur-Box von A-Trust eine praktikable Lösung, die einfach in den Unternehmens-

© ALEKSEI_DERIN/ISTOCK

alltag zu implementieren und zu integrieren ist: Auch Stapelsignaturen – mehrere PDF-Dokumente werden mit einem Schlag in einem Signiervorgang unterzeichnet – sind möglich.

Sie ist insbesondere für Unternehmen nützlich, welche sich täglich mit einer hohen Anzahl an Signaturvorgängen konfrontiert sehen oder strikten Compliance-Richtlinien folgen müssen, denn sie garantiert, dass die unterzeichneten Dokumente nie das eigene Haus verlassen. Ein eigener im Unternehmen oder in der Kanzlei aufgestellter Server sorgt dafür, dass die sensiblen Daten immer unter Hoheit des Betriebes verbleiben, egal wo sich der oder die Unterzeichnende gerade real befindet.

Fälschungssicher und nachvollziehbar

In der Signatur-Box sind sowohl der qualifizierte Zeitstempel a.sign premium timestamp als auch Long-Term-Validation (LTV) bereits inkludiert. Beim qualifizierten Zeitstempel wird die verwendete Uhrzeit regelmäßig gegenüber mehreren vertrauenswürdigen Zeitquellen synchronisiert. Dies garantiert z. B. bei offiziellen Ausschreibungen, dass ein Dokument zu einem bestimmten Referenzzeitpunkt existiert hat. Der qualifizierte Zeitstempel bestätigt auch, dass das Dokument genau in dieser Form vorlag, da der Zeitstempel bei nachträglichen Veränderungen des Schriftstückes seine Gültigkeit verliert.

Die Long-Term-Validation (LTV) stellt sicher, dass Unterschriften auch zukünftig als zum Zeitpunkt der Unterschrift gültig erkennbar sind, unabhängig davon, ob das Zertifikat zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgelaufen ist beziehungsweise widerrufen wurde oder die Zertifizierungsstelle noch besteht. Dafür wird zum Zeitpunkt der Unterschrift ein qualifizierter Zeitstempel angebracht und neben der Unterschrift werden auch noch alle aktuellen Widerrufslisten gespeichert. Dies bedeutet höchste Beweiskraft und Nachvollziehbarkeit und garantiert eine maximale (rechtliche) Absicherung.

ZUM AUTOR
Dr. Markus Vesely ist CEO von A-Trust GmbH
markus.vesely@a-trust.at

Compliance trotz mobiler Arbeitsmodelle

Die Digitalisierung unterstützt die Individualisierung der Arbeitsmodelle und sowohl Zeit- als auch Ortsunabhängigkeit sind Eigenschaften, die gerade in dynamischen und immer weiter flexibilisierten Arbeitswelten relevanter denn je sind. Die von A-Trust und XiTrust gemeinsam realisierte Fernsignatur xIDENTITY (EU-Identity mobile) ermöglicht es, Verträge von ganz Europa aus online abzuschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können unabhängig vom Wohnort europaweit digital identifiziert werden und dadurch rechtsgültig Dokumente elektronisch signieren.

Optimierter Workflow

Die Digitalisierung vormals analoger Prozesse birgt großes Einsparungspotenzial. Durch die elektronische Signatur können viele Arbeitsschritte beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Rechtsgültige Unterschriften können jederzeit und von überall aus getätigt werden und sind somit auch mit Homeoffice oder Teleworking verträglich.

Die Digitalisierung unterstützt die Individualisierung der Arbeitsmodelle und sowohl Zeit- als auch Ortsunabhängigkeit sind Eigenschaften, die gerade in immer flexibleren Arbeitswelten relevanter sind denn je.

Sven Glöckner, CFO von A-Trust: „Wer die Digitalisierung und Prozessoptimierung im eigenen Unternehmen vorantreibt, geht nicht nur mit der Zeit, sondern unterstützt auch sein Business dabei, Ressourcen und Potenziale optimal zu nutzen. In unserer hochkompetitiven Wirtschaft sind es oft scheinbare Kleinigkeiten, die einen großen Unterschied ausmachen können.“ ■

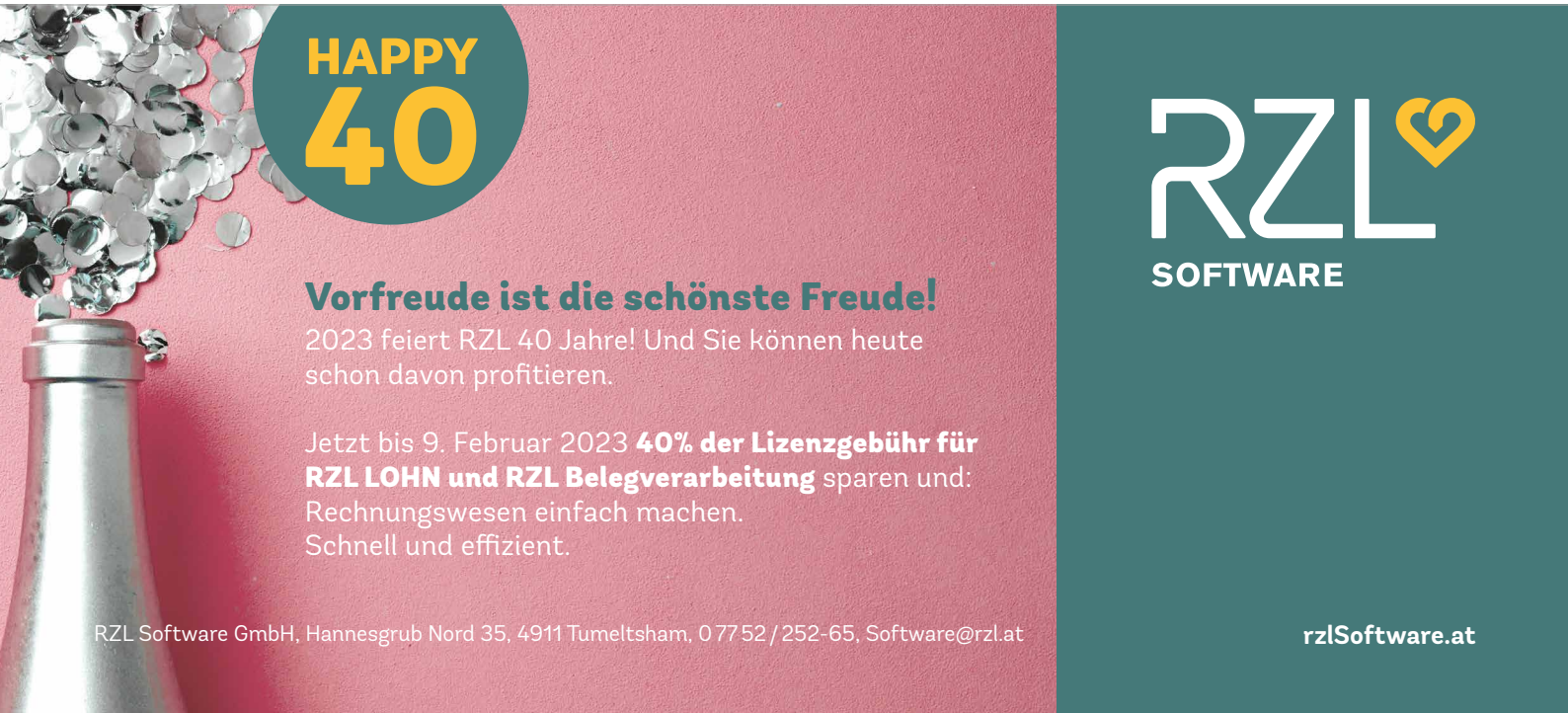

FrühjahrsUPDATE 2023

27.4.2023 | 9-18 Uhr | Live

Der Fokus des Seminars liegt auf den Auswirkungen der steigenden Energiekosten und der hohen Inflationsrate auf die Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Holen Sie sich einen Überblick über alle aktuellen Maßnahmen.

www.kollegeninfo.at

UPDATE Wirtschaftsprüfung 2023

5.10.2023 | 9-18 Uhr | Präsenz und Live

Holen Sie sich den Überblick über die wichtigsten Neuerungen in der Wirtschaftsprüfung – an einem Tag!

www.kollegeninfo.at

Klienten Kollegen INFO

ÖGSW

IHR SERVICE-NETZWERK

SteuerUPDATE 2023

23.11.2023 | 9-18 Uhr | Präsenz und Live

Der aktuelle Überblick über alle wichtigen Änderungen im Steuerrecht – rechtzeitig zum Jahresende. Informieren Sie sich über alle wichtigen Änderungen des Jahres 2023 im Steuer-, Sozialversicherungs- und Bilanzrecht. Mit einem Ausblick auf 2024.

www.kollegeninfo.at

KlientenINFO

Die Informationen kommen direkt aus der Praxis, von hochkarätigen Steuer-Experten. Immer aktuell, fachlich kompetent, verständlich formuliert, übersichtlich aufbereitet. Ideal für Ihre Kundenbindung.

Die KlientenINFO gibt es
1) als Word/pdf-Datei
2) auf Ihre Homepage sofort mit Bildern integriert
3) und als Newsletter an Ihre Klienten verschickt.

In jedem Fall bekommen Sie das Original.

www.klienteninfo.at

Die goldene Mitte finden

FINANZSTRAFRECHT. Über „Kooperationskurs“ versus „Konfrontationskurs“ in der Verteidigung Von Klaus Hübner

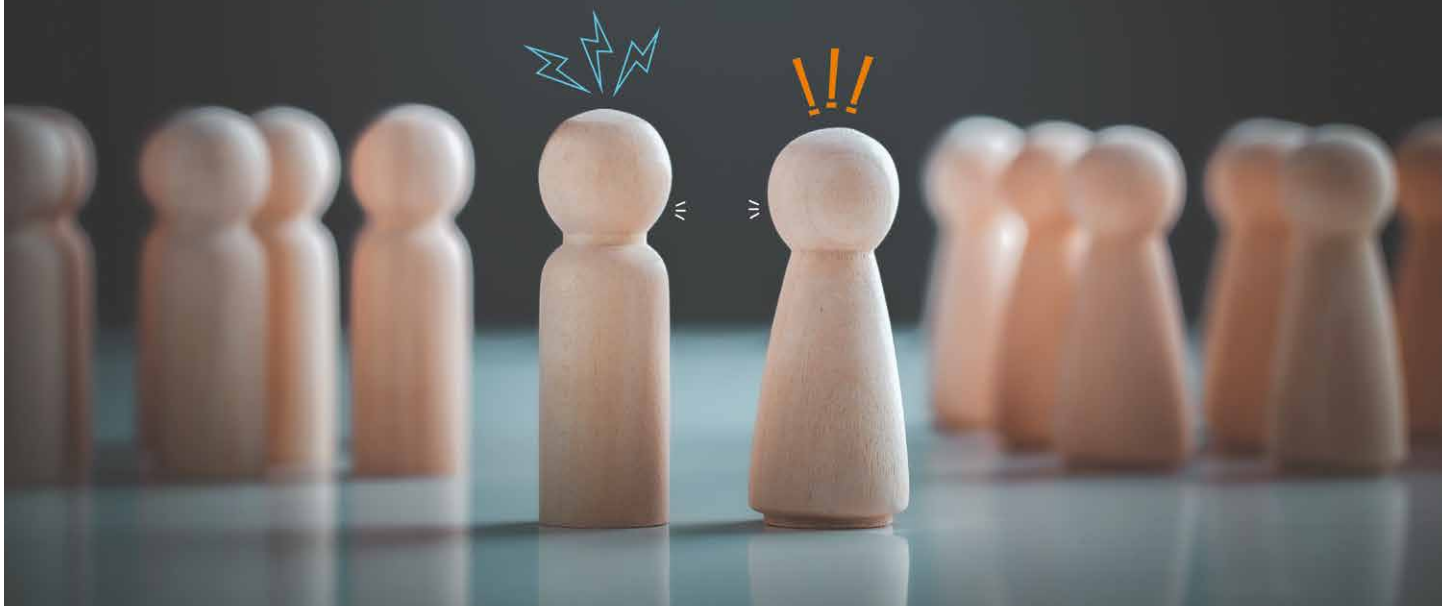

Mandant:innen, deren Verteidigung Sie übernehmen, verdienen volles Vertrauen und Engagement. Dies bedeutet aber nicht, mit allen „Waffen“ ins „Gefecht“ zu laufen. Oftmals haben wir daher auch die Verantwortung, unseren Mandanten darauf hinzuweisen, dass sich ein von ihm gewünschter unreflektierter und ausschließlicher „Konfrontationskurs“ mit zahlreichen aussichtslosen Anträgen – wegen Befangenheit, Vertagungen etc. – für ihn auch nachteilig auswirken könnte.

Kooperationsgeneigtes Vorgehen

Die gesetzlichen Maßnahmen, welche der Behörde zur Verfügung stehen, dürfen nicht unterschätzt werden. So kann die Finanzbehörde beispielsweise umfangreiche und deshalb imageschädigende Kundenbefragungen durchführen, bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen auch existenzgefährdende Sicherstellungsaufträge erlassen sowie Kontenöffnungen oder Hausdurchsuchungen durchführen. Der abgabenrechtliche Sicherstellungsauftrag gemäß § 232 BAO stellt ein besonderes Bedrohungsszenario dar, der etwa zur Sperre von Konten, Hypotheken oder zu Forderungszessionen führen kann. Dieses Risiko ist stets mitzudenken, zumal schnell die (finanzielle) Existenz eines Unternehmens gefährdet sein kann.

Aus diesen Gründen kann es oftmals (allerdings nicht immer) ratsam sein, kooperationsgeneigt vorzugehen. Allerdings darf auch nicht alles resignierend geduldet werden, schon gar nicht, wenn die Behörde gravierende Verfehlungen begangen hat. Diese gilt es jedoch sachgemäß vorzubringen bzw. zu bekämpfen. Das Zitat „Nur ein harter Verteidiger ist ein guter Verteidiger“ findet nicht in jeder Situation seinen Niederschlag. Das Einbringen von Aufsichtsbeschwerden, beispielsweise gegen einen Betriebsprüfer, der in einer strafrechtlichen Prüfung womöglich rechtswidrig vorgeht, wird nur selten sinnvoll sein und kann das Klima schädigen, ohne dass dies Ihrem Mandanten nützt. Vielmehr sollte das rechtswidrige Vorgehen des Prüfers im Verfahren beanstandet werden.

Unpassend ist es allerdings auch, wenn ein zu hohes Harmoniebedürfnis angestrebt wird und bei jeder kontroversen Situation sofort der Rückzug angetreten sowie jegliche sachlich erforderliche Konfrontation vermieden wird. Wie immer gilt es daher, die goldene Mitte zu finden.

ZUM AUTOR
Klaus Hübner ist Steuerberater
office@klaushuebner.at

Gegenseitiger Respekt und das Verständnis des Strafreferenten

Mandant:innen sollten jedenfalls in alle Ihre taktischen Überlegungen eingebunden sein, sodass sie Ihre Vorgangsweise nachvollziehen können. Keinesfalls dürfen Sie Mandant:innen „verraten“, nur um die Beziehung mit den jeweiligen Strafreferent:innen zu pflegen. Ein erfahrener Strafreferent hat dafür auch Verständnis und weiß, dass es unsere Berufspflicht als Verteidiger ist, für Mandant:innen engagiert aufzutreten.

Strafrechtliche Verteidigung erfordert jedenfalls Ihr Engagement, sollte aber ansonsten von gegenseitigem Respekt gegenüber den am Verfahren beteiligten Personen getragen sein. Nicht sachgerechte Konflikte sowie für Mandant:innen nachteilige Folgen können so meist verhindert werden. ■

© KTSTOCK/ISTOCK

Die neuen Umsatzsteuer-zinsen

AbgÄG 2022. Das Abgabenänderungsgesetz (AbgÄG) 2022 ist am 20. Juli 2022 in Kraft getreten und sieht in § 205c BAO nunmehr auch Umsatzsteuerzinsen vor. Im Falle von Gutschriften ist die Bestimmung auf alle zu diesem Zeitpunkt offenen Verfahren anzuwenden. Von Herbert Houf

Hinsichtlich der unterschiedlichen Anwendungsfälle unterscheidet das Gesetz zunächst zwischen den Fällen einer erstmaligen Verbuchung bzw. Abgabenfestsetzung (Abs. 1) und jenen einer abgeänderten Abgabenfestsetzung (Abs. 2).

Erstmalige Verbuchung bzw. Abgabenfestsetzung (Abs. 1)

Dem Wesen einer Selbstbemessungsabgabe folgend werden Umsatzsteuergutschriften oder -nachforderungen auf Grund von eingereichten UVAs im Regelfall auf dem Abgabenkonto verbucht, ohne dass es zu einer bescheidmäßigen Abgabenfestsetzung kommt. Eine solche kann aber ausnahmsweise in den Fällen des § 201 BAO stattfinden. Darüber hinaus kann es auch sein, dass sich Gutschriften oder Nachforderungen erst auf Grund einer Jahreserklärung ergeben, die jedenfalls zu einem Abgabenbescheid (Jahresveranlagung) führen.

In allen diesen Fällen gilt, dass die Umsatzsteuerzinsen für Gutschriften ab dem 91. Tag nach Einreichung der UVA bzw. Jahreserklärung zu laufen beginnen und der Zinsenzeitraum mit dem Tag der Verbuchung auf dem Abgabenkonto bzw. Bekanntgabe des Abgabenbescheides (allenfalls Erkenntnisses) endet. Die Umsatzsteuerzinsen

ZUM AUTOR
Mag. Herbert Houf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vizepräsident der ÖGSW und Präsident der KS
herbert.houf@auditpartner.at

für Nachforderungen hingegen laufen bei Vorauszahlungen ab dem 91. Tag nach Fälligkeit der Vorauszahlung bis zum Tag des (verspäteten) Einlangens der UVA oder dem Tag der Abgabenfestsetzung, bei Nachforderungen aus einer Jahreserklärung jedoch erst ab dem 1. Oktober des Folgejahres.

Guthaben werden nur insoweit verzinst, als diese in einer UVA oder Jahreserklärung auch tatsächlich geltend gemacht (somit beantragt) worden sind.

Unterschiedsbeträge aus abgeänderten Abgabenfestsetzungen (Abs. 2)

Hier wird unterschieden, ob bereits eine Jahresveranlagung stattgefunden hat oder nicht. Wenn nein, beginnen die Zinsen ab dem 91 Tag nach Einlangen der UVA (Gutschriften) bzw. ab dem 91. Tag nach Fälligkeit (Nachforderungen) zu laufen. Wenn ja, laufen die Guthabenzinsen ab dem 91. Tag nach Einreichung der Jahreserklärung und die Nachforderungszinsen ab dem 1.10. des Folgejahres. Der Zinsenzeitraum endet in jedem Fall am Tag der Bekanntgabe des Bescheids oder Erkenntnisses. Auch in diesem Fall sind Guthaben nur insoweit zu verzinsen, als diese in einer UVA oder Jahreserklärung geltend gemacht wurden.

Antragsrechte in besonderen Fällen (Abs. 3)

Erfolgt, z.B. im Rahmen einer Wiederaufnahme, eine Gutschrift, wird diese erst ab dem 90. Tag nach Einlangen der Jahreserklärung (insoweit dort beantragt) verzinst. Wurde die (bislang nicht zuerkannte) Gutschrift bereits in der UVA beantragt, können zusätzlich Zinsen ab dem 91. Tag, nach Einlangen der UVA bis zum 90. Tag, nach Einlangen der Jahreserklärung binnen eines Jahres ab der Zinsenfestsetzung, ist noch keine erfolgt binnen eines Jahres ab Bekanntgabe des Umsatzsteuerjahresbescheids, beantragt werden.

Sonstige Bestimmungen

Guthabenzinsen können für Zeiträume versagt werden, in denen der Abgabepflichtige seine Mitwirkungspflichten verletzt und daraus eine verspätete Verbuchung oder Festsetzung resultiert. Die Höhe der Zinsen beträgt 2% über dem Basiszinssatz, der seit 2.11.2022 1,38% ausmacht. Zinsen von weniger als EUR 50,– sind nicht festzusetzen. Grundsätzlich hat die Festsetzung der Zinsen – außer in den Fällen des Abs. 3 – von Amts wegen zu erfolgen, erfordert also keinen Antrag.

Zusammenfassung und Empfehlung

Neben den Anspruchszinsen für Einkommen- und Körperschaftsteuer

© PEOPLEIMAGES/ISTOCK

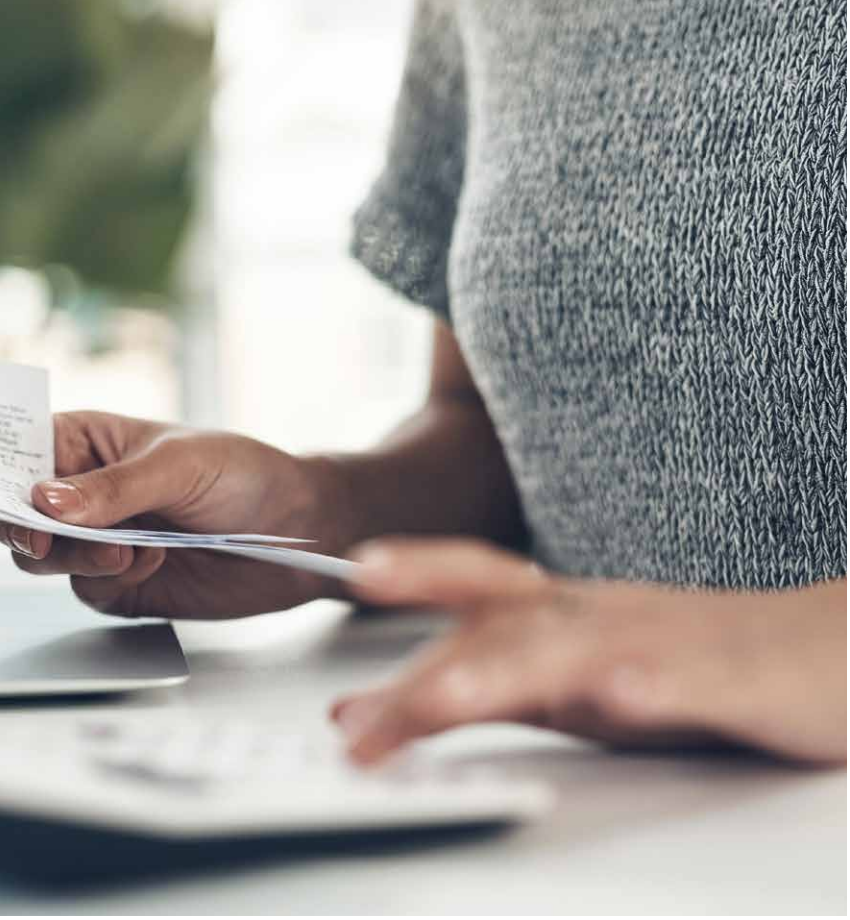

Neben den Anspruchszinsen für Einkommen- und Körperschaftsteuer gem. § 205 BAO sind nun also auch Guthaben und Nachforderungen aus Umsatzsteuern zu verzinsen, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen deutlich komplexer sind …

gem. § 205 BAO sind nun also auch Guthaben und Nachforderungen aus Umsatzsteuern zu verzinsen, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen deutlich komplexer sind, vor allem weil die Zinsen entweder am Zeitpunkt des Einlangens der UVA oder der Jahreserklärung anknüpfen, was somit kein für alle Fälle durchgängiges Verzinsungskonzept darstellt. Insofern muss in manchen Fällen ein gesonderter Antrag (Abs. 3) gestellt werden, um die vollen Guthabenzinsen zuerkannt zu bekommen. Vor allem in Fällen abgeänderter Bescheide wird daher zu überprüfen sein, ob Antragsrechte bestehen. ■

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSWOMAN

MITTWOCH, 1. MÄRZ 2023
18:00 – 20:00 UHR
ERSTE CAMPUS
AM BELVEDERE 1, 1100 WIEN

MODERATORIN
Martina Rupp

INTERVIEWPARTNERINNEN
Dr. Verena Trenkwalder, Vorsitzende Fachsenat Steuerrecht, OÖ KSW Landespräsidentin der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Vizepräsidentin der ÖGSW
Stb Mag. Eva-Maria Neumann, Schabetsberger Steuerberatung GmbH u.a.

© METAMORWORKS/ISTOCK

THEMA | Erfolgreiche Frauenkarrieren
- Was ist das Faszinierende an einer eigenen Kanzlei
- Warum Selbständigkeit eine gute Option war/ist?
- Gründung auf der grünen Wiese oder Kanzleiübernahme
- Wie und warum wurde ich Partnerin einer Big4?
- Partnerschaften bei Steuerberater:innen
- Aufstieg in die Chefetage – welche Hürden gibt es hier zu bewältigen?

FORTBILDUNG
Die Veranstaltung gilt im Ausmaß von 2 Einheiten im Sinne der Soft-Skill-Fortbildung für Wirtschaftstreuhänder gem. § 3 Abs 5 WT-ARL.

ANMELDUNG
Bitte bis spätestens 22. Februar 2023 im Sekretariat der ÖGSW
Fax: 01/315 45 45 – 33 oder E-Mail: sekretariat@oegsw.at

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

Damjanovic
Juristische Textwerkstatt

2022.
202 Seiten. Br.
ISBN 978-3-214-13697-0

39,00 EUR
inkl. MwSt.

Gute juristische Texte schreiben

- Viele Übungsbeispiele
- Übersicht der wichtigsten Grammatikregeln
- Checkliste für den perfekten Text

shop.**manz.at**

MANZ

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGSW

Wir sind wieder live!

Die lange andauernde Pandemie hat Vor-Ort-Veranstaltungen kompliziert und unmöglich gemacht. Jetzt geht es wieder los und die Präsenzveranstaltungen machen uns glücklich.

© JACOBLUND/ISTOCK

Wir sind wieder live

VERANSTALTUNGEN 2022. In Salzburg, Kärnten, Wien, Niederösterreich und Tirol. Und es fühlt sich gut an.

In Pörtschach waren dabei: ÖGSW Präsidentin Sabine Kosterski (Bild oben, 1. v. l.) und ihre ÖGSW Referent:innen, Landesleiter:innen und Orgsnisator:innen

Arbeiten und ausspannen

PÖRTSCHACHER STEUERBERATUNG.
Wieder mit Prachtwetter und rund 80 Kolleg:innen, die nach Pörtschach am Wörthersee gepilgert sind.

Das Thema Außerbetriebliche Einkünfte zu Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung stand dieses Mal an. Der Freitag war der Vermietung und Verpachtung gewidmet. Kollege und Steueroptimierer Klaus Wiedermann beschäftigte sich mit Grundstücksvermietungen, Bauherrenmodellen und WEG und deren Optimierung und mit der Kündigung und Übertragung von Immobilien. Den Abend verbrachten die Kolleg:innen mit ÖGSW Landesleiterin Kristin Grasser nahe dem Wörthersee bei einem Stehbuffet, wo es die Möglichkeit gab, sich bestens zu unterhalten und zu laben. Der nächste Tag stand zu Beginn noch im Zeichen der Vermietung im Bereich Umsatzsteuerliche Aspekte, vorgetragen von Kollegin Astrid Ebenwaldner, dann wechselte die Einkunftsart zum Kapitalvermögen. Die beiden Spezialisten Fabian Fuhrmann, Informatiker, und Kollege Johannes Edlbacher brachten für alle Teilnehmer:innen mehr Licht in diese komplexe Materie. Eine spannende und interessante Steuerberatertagung, so lautete das Resümee, und ein Kurzurlaub im Sinne der Fortbildung und Erholung. Ein herzlicher Dank gilt den Referent:innen, den Sponsoren, der ÖGSW Landesleiterin und der Organisatorin. Die Tagung können Sie unter www.oegsw.at unter Webinare als Fortbildungsveranstaltung in Form On Demand buchen.

WEBINARE On Demand

Diese Veranstaltung ist unter **www.oegsw.at** als Webinar verfügbar.

Unser nächstes Date in Pörtschach: 15. bis 16. September 2023 – bitte schon vormerken.

FOTOS BEIGESTELLT

FOTO BEIGESTELLT

Sichtlich zufrieden und glücklich über den Präsenzworkshop zum Thema Sozialversicherung war das Team der ÖGSW Tirol

Mehrwert generieren

INNSBRUCK. Sozialversicherungsworkshop der Jungen ÖGSW Tirol

Nach über zwei Jahren coronabedingter Abstinenz konnte am 20. Oktober 2022 endlich der bereits lang angedachte Sozialversicherungsworkshop der Jungen ÖGSW Tirol in der Landesstelle der KSW Tirol in Innsbruck stattfinden.

Mit dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Hannes Mitterer als Vorsitzenden des Fachsenats für Arbeits- und Sozialrecht der KSW konnte ein äußerst kompetenter und vor allem erfahrener Vortragender gewonnen werden. Obwohl das Sozialversicherungsrecht bei Selbständigen sehr komplex ist, schaffte es Herr Mitterer, dieses verständlich zu erklären und anhand von zahlreichen Beispielen die Anwendung in der Praxis zu veranschaulichen. Auch das normalerweise stiefmütterlich behandelte Verfahrensrecht wurde dabei speziell hervorgehoben. Insgesamt konnten sowohl die teilnehmenden Berufsanwärter:innen als auch mehrjährig tätige Steuerberater:innen einen erheblichen Mehrwert aus dem Workshop erzielen. Denn eines ist gewiss, es gab keine Frage, die Hannes Mitterer nicht beantworten konnte.

In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit bei Hannes Mitterer und bei Klaus Hilber für die erheiternde Moderation des Workshops, bei der KSW für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie bei den Teilnehmer:innen für den regen Austausch miteinander.

Eure Junge ÖGSW Tirol

© MASHE/ISTOCK

Personaltagung 2023

Aktuelles zu Lohnsteuer, Sozialversicherung, Arbeitsrecht

24. Jänner 2023, ONLINE, 9.00 – 17.00 Uhr

Referenten: StB Ing. Mag. Ernst Patka, StB MMag. Bernhard Geiger, StB Dr. Stefan Steiger, Mag. jur. Friedrich Schrenk

Seminarbeitrag:

WP/StB	EUR 390,– netto (ÖGSW 330,–)
Berufsanwärter:in	EUR 330,– netto (ÖGSW 300,–)

einschließlich Unterlagen

Anmeldung: sekretariat@oegsw.at, www.oegsw.at

WEBINARE On Demand

Diese Veranstaltung ist unter **www.oegsw.at** als Webinar verfügbar.

Und rundherum die Weinberge

KREMSER IMMOBILIENTAGUNG.
ÖGSW Landesleiterin Andrea Sedetka eröffnete vom 7.–8. Oktober 2022 die ÖGSW Immobilientagung in der schönen Wachau.

FOTO BEIGESTELLT

Durch die Tagung führten ÖGSW Landesleiterin Andrea Sedetka und KSW Landespräsident Paul Heissenberger. Top-Experten aus dem Bereich der Immobilien wechselten sich ab. Anwaltspräsident Armenak Utudjian startete mit Rechtsanwaltsanwärterin Isabella Wiener in die Tagung zu den zivilrechtlichen Fragen im Bereich Schenkung, Vererbung, Fruchtgenuss u. a.

Kollege Florian Reinold nahm sich der Veranlagung in Immobilienfonds und Kollege Ronald Wahrlich der Veranlagung im Privatvermögen an. Die Weinberge rundum machten Stimmung auf den Heurigen am Abend. Gemeinsam spazierten die Kolleg:innen zum Kremser Buschenschank und die Gastfreundschaft dort ließ keine Wünsche offen. Es wurden fachlichen und freundschaftliche Gespräche geführt, es wurde gelacht und gescherzt. Die Kolleg:innen fühlten sich rundum wohl. Der Samstagvormittag war den Personengesellschaften und Immobilien gewidmet – auf launige Art und Weise und auf fachlich höchstem Niveau vorgetragen von Kollegen Klaus Wiedermann. Mit viel Eloquenz wurde die Umsatzsteuer von Kollegen Helmut Schuchter präsentiert. Nach dem Mittagessen ging Kollege Christian Prodinger mit seiner Topexpertise auf die Immobilien in Kapitalgesellschaften im Detail ein. Prachtvolles Wetter begleitete unsere Tagung, einige nützten die Verlängerung bis Sonntag und flanierten durch den Ort oder erholten sich im Wellnessbereich. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer:innen, Referent:innen, Moderator:innen für das sehr freundschaftliche Klima.

Im nächsten Jahr, der nächste Termin: 6./7. Oktober 2023

FOTO BEIGESTELLT

Eva Pernt und ihr erfolgreiches Update-Team

Man hörte beim UPDATE WP 2022

UPDATE WP WIEN. Wie jedes Jahr zu Beginn der Prüfungssaison fand das Update WP 2022 heuer als Präsenz- und Live-Veranstaltung im Parkhotel Schönbrunn statt.

Vielen Dank für die tolle Organisation und das abwechslungsreiche Programm! Es hat Spaß gemacht und ich hoffe, dass bei den Teilnehmer:innen etwas hängen geblieben ist“, formuliert zusammenfassend unser langjähriger Referent Maximilian Schreyvogl, der sich dem Thema Risikomanagement in der Wirtschaftsprüfung widmete. Unter der Tagungsleitung von Gerhard Marterbauer informierte Präsident Herbert Houf über die strategische Neuausrichtung des Berufsstandes und Attraktivierung für den Berufsnachwuchs. So konnten wir auch heuer wieder die nächste Generation von Wirtschaftsprüfer:innen, nämlich die Masterstudierenden der WU Wien vom Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen, allen voran David Roider, als Gäste begrüßen. Die Tour d’Horizon führte über den aktuellen Bericht über die Arbeit des Fachsenats, den APAB-Erfahrungsbericht 2021, die notwendigen Adaptierungen der Bewertungsansätze im Lichte der Krisen bis zum viel diskutierten Nachhaltigkeitsbericht und dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer. In Zusammenhang mit dem CSRD beleuchtete die Universitätsprofessorin Susanne Kalss die Haftungsfragen für unseren Berufsstand.

Auch die via Live-Stream teilnehmenden Kolleg:innen hatten Gelegenheit, ihre Fragen an die Vortragenden zu stellen. Bei den anschließenden Gesprächen in der Loungebar mit Blick auf das Schloss Schönbrunn wurde bei einem Gläschen G’mischter Satz noch eifrig gefachsimpelt. *Ihre Eva Pernt*

Das UPDATE WP findet nächstes Jahr am 5. Oktober 2023 wieder im Parkhotel Schönbrunn statt.

WIR VERBINDEN MENSCHEN UND WISSEN.

IHRE ÖGSW – IHR SERVICENETZWERK!

Bleiben Sie informiert!

Das Standardabo gilt bis zum Ende des Kalenderjahrs und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens bis 30. November des jeweiligen Kalenderjahrs schriftlich gekündigt wird – entweder per E-Mail an sekretariat@oegsw.at oder per Fax: 01/315 45 45-33.

Einfach das Bestellformular ausfüllen, Zugang erhalten und loslesen und -hören!

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW ONLINEABO-ANMELDUNG

per Fax an 01/315 45 45-33, per Post oder über die Homepage unter www.oegsw.at – Rubrik Skripten und CDs

☐ **JA**, ich bestelle das ÖGSW Onlineabo, erhalte meinen persönlichen Zugangscode und kann damit sofort loslesen und -hören!

Name .....

Mitgliedschaftsform: ☐ natürliche Person ☐ juristische Person

Adresse .....

Tel.-Nr. ..... Fax-Nr. ..... E-Mail .....

Datum ..... Unterschrift .....

IBAN AT73 1100 0096 6312 9600 | BIC BKAUATWWXXX | ZVR Nr. 725431262

Alles unter einen Hut

TEILZEIT. Ein Job in der Kanzlei, der Druck, Geld zu verdienen, und eine große Prüfung, die ansteht: Über Bildungsteilzeit für die Prüfungsvorbereitung. Von Stefanie Matzinger und Corinna Wagner

ZU DEN AUTORINNEN

Stefanie Matzinger, LL.B., ist Berufanwärterin Steuerberater
s.matzinger@kanzlei-sykora.at

Corinna Wagner, BSc, ist Berufsanwärterin Steuerberater
c.wagner@kanzlei-sykora.at

Nach Abschluss der Universität haben wir unseren Weg in die Steuerberatung gefunden. Bei der Suche nach einer geeigneten Kanzlei war es uns beiden wichtig, dass wir die Möglichkeit hatten, unser erworbenes Wissen umzusetzen und auch viele praktische Erfahrungen zu sammeln. Unsere erste Erkenntnis war, dass es große Unterschiede zwischen Theorie und Praxis gibt. In einem weiteren Schritt haben wir uns bei der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als Berufsanwärterinnen angemeldet. Die Zulassung zu den Fachprüfungen war nach 18 Monaten Berufsanwärterpraxis möglich.

Doch die schwierigste Frage, die sich uns stellte, war: Wie bringen wir unsere täglichen Aufgaben in der Steuerberatungskanzlei, den Druck, Geld für das tägliche Leben zu verdienen, und die Vorbereitung für die Prüfungen zur Steuerberaterin unter einen Hut?

Wir haben festgestellt, dass es sehr schwierig sein wird, die Absolvierung der Prüfungen und die Teilnahme an den Kursen mit einer 40-Stunden-Anstellung zu vereinbaren. Nach einigen Recherchen sind wir auf die Bildungsteilzeit gestoßen. Zu beachten ist, dass man keinen Rechtsanspruch auf Bildungsteilzeit hat, sondern das Zustandekommen von einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in abhängt. Die Bildungsteilzeit ermöglicht Berufstätigen die berufliche Aus- und Weiterbildung. Dadurch kann man die wöchentliche Normalarbeitszeit um 25%–50% reduzieren, den Job behalten und während der Ausbildungszeit ein sicheres Einkommen beziehen. Beim Arbeitsmarktservice muss ein Antrag auf Weiterbildungsgeld gestellt werden. Die Höhe richtet sich nach dem Arbeitslosengeld.

Wichtig zu beachten ist, dass man bei seinem Arbeitgeber vor der Bildungsteilzeit seit mindestens 6 Monaten, immer im selben Arbeitszeit-Ausmaß und über der Geringfügigkeitsgrenze, arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war und mindestens 10 Stunden pro Woche in die Aus- oder Weiterbildung investiert, was bei der Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfungen auf jeden Fall zutrifft. Während der Bildungsteilzeit bleibt man weiterhin vollversichert. Die Beiträge in die betriebliche Vorsorgekassa sind auf Basis des monatlichen Entgelts vor Beginn der Bildungsteilzeit zu entrichten. Interessant ist auch, dass die Bildungsteilzeit nur im beiderseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden kann. Die Bildungsteilzeit ist für die Dauer von mindestens vier Monaten bis zu zwei Jahren vereinbart und muss binnen vier Jahren konsumiert werden.

Die nächste Herausforderung lag jedoch schon auf dem Tisch. Wer übernimmt unsere Arbeit und die Betreuung der Kunden?

Wir sprechen bereits aus Erfahrung: Die Umstellung auf Bildungsteilzeit ist mit sehr viel Vorbereitungszeit und Planung verbunden und kann nicht einfach von heute auf morgen umgesetzt werden. Da wir eine Auslastung von 40 Stunden pro Woche haben und dementsprechend auch sehr viele Kunden betreuen, ist diese Umstellung sehr zeitintensiv und muss gut durchdacht werden. Wir haben daher zuerst das Gespräch mit unserem Vorgesetzten gesucht und eine große Unterstützung erhalten. Als wir alle formellen Dinge abgeklärt hatten, widmeten wir uns unseren Zuständigkeiten. Wir haben uns intern mit unseren Kolleg:innen abgesprochen, wer eventuell noch Kapazitäten frei hat und uns in der Zeit vertreten kann. Wir wurden dabei von unseren Kolleg:innen so tatkräftig unterstützt, dass eine große Entlastung möglich war. Man kann daher sagen, dass eine gute interne Kommunikation das Allerwichtigste bei diesem Vorgehen ist.

Alles in allem gilt, dass der Weg zur Steuerberaterin, zum Steuerberater mit vielen Hürden verbunden ist.

Man hat Angst vor den vielen Veränderungen, die im Laufe der Zeit auf einen zukommen. Allerdings muss das große Ganze gesehen werden. Ein ganz großer Vorteil ist, dass wir diesen Weg nicht alleine gehen müssen, sondern uns immer gegenseitig zum Weitermachen motivieren können.

Das Wichtigste ist, sich von Misserfolgen nicht einschüchtern zu lassen. Du musst weitermachen und deine Ziele im Auge behalten. ■

© ARTBACKGROUND/ADOBESTOCK

Das Verfertigen von Gutachten bedarf anderer Zugänge als die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Geforderte Objektivität

GUTACHTEN. Über Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen als Buchsachverständige. Von René Lipkovich und Rudolf Siart

Gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 WTBG ist eine Vorbehaltstätigkeit des Wirtschaftstreuhandberufes Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer das Erstellen von Gutachten. Viele Berufskolleg:innen sind auch in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs eingetragen.

Die Verfertigung von Gutachten bedarf jedoch anderer Zugänge als die Erstellung von Jahresabschlüssen – aber auch die Durchführung von Wirtschaftsprüfungen. Für die Erstellung eines Gutachtens gibt es keine genauen gesetzlichen Vorschriften, dennoch sind grundsätzlich die Standesregeln für Sachverständige *(www.gerichts-sv.at/standesregeln)* zu beachten und natürlich die gesetzlichen Regelungen für Sachverständige generell einzuhalten.

Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit des Gutachtens

Wenn bei der Bilanzierung dem Auftrag entsprechend – mehr oder weniger – Verlass auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen ist, so kommt bei der Arbeit an Gutachten der Befundaufnahme, der gezielten Unterlagen- und Informationsbeschaffung generell und der anzuwendenden Methode entscheidende Bedeutung zu. Der/Die Sachverständige haftet für eine ordnungsgemäße Befundaufnahme und die Anwendung einer anerkannten Methode. Bestehen mehrere mögliche methodische Ansätze, hat der/die Sachverständige die Methodenwahl samt Begründung darzustellen – ja auch auf andere nicht angewendete (Berechnungs-) Methoden hinzuweisen.

ZU DEN AUTOREN
Prof. Mag. Rudolf Siart und Mag. René Lipkovich sind allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien
slt@slt.at

Wichtig und unbedingt zu beachten ist auch der Grundsatz des Parteiengehörs. Alle Parteien sind demnach gleich zu behandeln – bspw. zur Befundaufnahme (wo immer) zu laden etc., schon um den Anschein der Parteilichkeit oder Befangenheit gar nicht aufkommen zu lassen. Wenn Steuerberater:innen oder Wirtschaftsprüfer:innen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen oder der Durchführung von Wirtschaftsprüfungen selbstredend oft mit der Lösung von Rechtsfragen beschäftigt sind, ist das bei der Tätigkeit als Buchsachverständige:r noch viel mehr der Fall. Allerdings ist es dem oder der Sachverständigen untersagt, Rechtsfragen zu lösen oder Beweisfragen zu beantworten – dies ist allein dem Gericht vorbehalten.

Anders ist das bei sogenannten gemischten Rechtsfragen – Fragen aus dem Fachgebiet der Sachverständigen –, hier werden sie ihren Beitrag entsprechend leisten müssen, jedenfalls entsprechend deutlich auf Rechtsfragen oder Beweisfragen hinzuweisen haben. Gleiches gilt auch für allfällige Unwägbarkeiten und Einschätzungsfragen, deren Beurteilung oft große Auswirkung auf das Gutachten und damit die rechtliche Würdigung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft hat. Das Gericht und auch allenfalls die Staatsanwaltschaft kommen ohne diese Hinweise eher nicht zurecht.

Wir alle wissen, dass ein Jahresabschluss nach den bekannten Regeln aufzustellen und zu lesen ist. Unser:e Adressat:in in der Steuerberatung ist der oder die bekannte (oft gewünschte) „sachverständige Dritte". Das Gericht oder die Gutachtens-Adressaten:innen sind aber nicht diese „sachverständigen Dritten" – die Gerichte ziehen Sachverständige ja deshalb heran, da sie naturgemäß das Fachwissen in diesem Bereich nicht haben (können). Daher ist die Lesbarkeit des Gutachtens, die Nachvollziehbarkeit vor allem der Schlüsse aus dem Befund von entscheidender Bedeutung. Auch die geforderte Trennung von Befund und Gutachten ist daher wichtig.

Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass kein Unterschied in der Bearbeitung von Gerichts- zu Privataufträgen besteht. Die Regeln sind die gleichen, vor allem was die geforderte Objektivität betrifft. Dass ein Privatgutachter, eine Privatgutachterin Fakten hervorhebt, die für die Ansicht der Auftraggebenden sprechen, macht ein Privatgutachten nicht sogleich zu einem nichtobjektiven Gutachten.

Sie sehen, es gibt doch einige entscheidende Unterschiede zwischen der Tätigkeit der Buchsachverständigen und der Tätigkeit in der klassischen Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung.

Die Tätigkeit von Buchsachverständigen ist mannigfach, die Grundstruktur kann jedoch wie folgt zusammengefasst werden: Fachwissen weitergeben – Tatsachen ermitteln – Schlüsse ziehen. ■

© OLIVIER LE MOAL/ADOBESTOCK

New Work, aber wie?

CHANGE. Arbeitszeitgestaltung in Steuerberatungskanzleien: Über Herausforderungen und Möglichkeiten. Von Florian Schrenk

Die heutige Arbeitswelt stellt auch die Branche der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen vor zahlreiche Herausforderungen. Zum einen gibt es einen akuten Bedarf an Arbeitnehmer:innen, der eine Attraktivierung der Branche bzw. der Kanzleien erfordert. Zum anderen hat sich die Arbeitsweise auch bei uns in den Kanzleien – nicht zuletzt wegen der Covid-Krise – verändert. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Unternehmenskultur oder Homeoffice sind nur einige wenige Begriffe in diesem Zusammenhang, diese Liste ließe sich nach Belieben erweitern, etwa um die Begriffe „New Work“, „Mobile Working“ oder „digitaler Nomade“.

Sowohl der Bedarf an Arbeitskräften als auch die Änderung der Arbeitsweisen selbst erfordern die Schaffung von arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen. Mit diesen Änderungen und Neuerungen sind auch (rechtliche) Herausforderungen verbunden.

Den damit zusammenhängenden Aspekten ist nun eine Artikelserie in den nächsten Ausgaben gewidmet, in der folgende Themen beleuchtet werden:

- *Arbeitszeit in Steuerberatungskanzleien* – Herausforderungen und Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle, insbesondere von Gleitzeit und Vier-Tage-Woche
- *Homeoffice und mobiles Arbeiten in Steuerberatungskanzleien* – grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten, Kontrollmöglichkeiten, Datenschutzaspekte
- *Burn-out-Prävention* – Pflichten i.Z.m. Arbeitsplatzevaluierung, Vermeidung von Schadenersatzforderungen

ZUM AUTOR
Florian Schrenk, BA, LL.M. ist Lehrgangsleiter an der Donau-Universität Krems
florian@hitz-schrenk.at

Arbeitszeitgestaltung

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt laut WT-KV 40 Wochenstunden (an fünf Arbeitstagen). In vielen Kanzleien ist beispielsweise „Freitag-Frühschluss“ üblich, in manchen Kanzleien ist eine gleitende Arbeitszeit vereinbart.

Die Anwendung und Vereinbarung eines flexiblen Arbeitszeitmodells dient nicht nur der Erfüllung der Erwartungen der Arbeitnehmer:innen und Bewerber:innen, sondern ist auch maßgeblich für die rechtskonforme Anwendung des Modells.

Das grundsätzliche Problem

Gehen wir von folgendem banalen Sachverhalt aus: In einer Kanzlei ist von Montag bis Donnerstag eine Normalarbeitszeit von 8,5 Stunden und am Freitag eine Normalarbeitszeit von 6 Stunden vereinbart. Wird nun beispielsweise an einem Dienstag um eine Stunde länger gearbeitet, um dafür am Freitag darauf den Dienstschluss um eine Stunde früher anzutreten, ist grundsätzlich bereits nicht gesetzeskonform gehandelt worden. Am besagten Dienstag wurde eine Überstunde geleistet, die mit einem Zuschlag von 50% zu vergüten bzw. im Verhältnis 1:1,5 auszugleichen gewesen wäre.

In der Beratung hört man oft: „Wir leben eine Gleitzeit“. Das mag sein, rechtskonform und nachhaltig ist das nicht, Abgabenprüfern ist das vielfach absolut bewusst.

Nachfolgende Erläuterungen sollen keinesfalls eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine pragmatische Annäherung an das Thema Arbeitszeitflexibilisierung darstellen.

Welche flexiblen Arbeitszeitmodelle gibt es nun?

Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen, doch nicht alle sind für unsere Branche von Relevanz. Nachfolgende Modelle bieten sich jedoch gegebenenfalls an.

Gleitzeit – der „Klassiker“

Die Gleitzeit ist von der Möglichkeit zur Selbsteinteilung durch den Arbeitnehmer gekennzeichnet. Innerhalb festgelegter Zeitgrenzen können Arbeitnehmer:innen selbst bestimmen, wann sie zu arbeiten beginnen und wann sie die Arbeitsleistung beenden.

Vorteil dieses Modells ist für Arbeitnehmer unstrittig die Selbsteinteilungsmöglichkeit, für Arbeitgeber ist der Vorteil in der erhöhten Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich zu sehen.

© SVETAZ/ISTOCK

Die klassischen starren Arbeitszeiten haben ausgedient, das ist manchmal erhebend, aber nicht immer unproblematisch.

Arbeitet ein:e Arbeitnehmer:in bei vereinbarter Gleitzeit also in einer Woche 60 Stunden und konsumiert die betreffende Person das Zeitguthaben im Laufe der folgenden Monate (im Verhältnis 1:1), liegen keine zuschlagspflichtigen Überstunden vor.

Der WT-KV deckelt die Normalarbeitszeit im Fall einer Gleitzeit jedoch leider mit 10 Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich. Trotz dieses Umstands handelt es sich wohl jedenfalls um ein praktikables Arbeitszeitmodell.

Die gleitende Arbeitszeit muss jedoch schriftlich vereinbart werden, die Vereinbarung muss alle gesetzlichen Mindestinhalte aufweisen und es müssen – trotz Flexibilisierung – Zeitaufzeichnungen geführt werden.

Gibt es eine solche Vereinbarung nicht, ist grundsätzlich jede Stunde über die gesetzliche bzw kollektivvertragliche Normalarbeitszeit hinaus mit 50% Zuschlag zu bewerten!

Vier-Tage-Woche

Diesfalls wird die gesetzliche/kollektivvertragliche Normalarbeitszeit auf vier Tage verteilt, dabei wird eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu 10 Stunden erreicht. Arbeitsleistungen über die 10. Stunde hinaus bzw. an einem fünften (oder gar sechsten) Tag stellen zuschlagspflichtige Überstunden dar. Dieses Modell erfährt derzeit große Nachfrage, zumal dadurch längere Freizeitblöcke bzw. „lange Wochenenden" erreicht werden.

Auch dieses Modell ist bestmöglich schriftlich zu vereinbaren. Grundsätzlich lässt sich eine Vier-Tage-Woche wohl auch in Form einer gleitenden Arbeitszeit erreichen.

Vertrauensarbeitszeit

Dieses „Arbeitszeitmodell" zielt darauf ab, dass Arbeitnehmer:innen in der Arbeitszeiteinteilung völlig frei sind, im Vordergrund steht die „Erledigung der Arbeit" und nicht das Erreichen einer bestimmten Stundenanzahl.

Arbeitsrechtlich ist dieses Modell nicht geregelt und kann wohl am ehesten als Gleitzeit verstanden werden, in der es keine Kernarbeitszeit gibt und im Extremfall nicht einmal auf die Einhaltung der Normalarbeitszeit bestanden wird.

Der Verzicht auf die Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen bei Verwendung dieses „Arbeitszeitmodells" kann unionsrechtlich problematisch sein.

Arbeitszeitmodell versus Entlohnung

Ganz wesentlich ist die Unterscheidung zwischen einem etwaigen Arbeitszeitmodell und der Entlohnung von Arbeitnehmern. Das Arbeitszeitmodell erlaubt die Arbeitsleistung innerhalb der vereinbarten Zeitgrenzen. Aus diesem Modell können sich abzugeltende Stunden ergeben, erst dann ist die Frage relevant, welche Entlohnung vereinbart wurde und ob diese Stunden gegebenenfalls bereits abgedeckt sind.

Conclusio

Die Arbeitswelt ist derzeit wohl in einem sehr dynamischen Wandel, dieser kennzeichnet sich unter anderem dadurch, dass die klassischen starren Arbeitszeiten ausgedient haben.

Flexibilisierung, Selbsteinteilung und längere Freizeitblöcke sind wohl jene Ansprüche, die Arbeitnehmer:innen und Bewerber:innen haben.

Der Verzicht auf die Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen bei Verwendung dieses „Arbeitszeitmodells" kann unionsrechtlich problematisch sein.

Viele Kanzleien erfüllen diese Anforderungen, teilweise jedoch ohne die rechtliche Grundlage dafür geschaffen zu haben, was zu Forderungen von Arbeitnehmer:innen oder Abgabenprüfer:innen führen kann.

Es besteht in unserer Branche vielfach wohl ein dringender Aufholbedarf zur nachhaltigen Vereinbarung von Arbeitszeitflexibilisierungen. ■

FINDEN SIE UNS AUCH AUF FACEBOOK

WIR VERBINDEN MENSCHEN UND WISSEN.
IHRE ÖGSW – IHR SERVICENETZWERK!

DIE ÖGSW MITGLIEDSCHAFT RECHNET SICH SEHR SCHNELL!

WIR SCHAUEN AUF SIE:
- mit qualitativ hochwertigen Fortbildungsveranstaltungen für Ihre Weiterbildung
- mit Arbeitsbehelfen für die tägliche Kanzleiarbeit
- mit praxisnahen Schulungen für Ihre Mitarbeiter
- mit einem Netzwerk für Ihren fachlichen Austausch
- mit vielen Preisvorteilen bei unseren Angeboten
- mit einer starken Vertretung in der Kammer für Ihre Interessen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrem Mitgliedsbeitrag. Zur Mitgliedschaft erhalten unsere Mitglieder ihre persönliche Servicecard, mit der sie Ermäßigungen bei fast allen unseren Veranstaltungen, zusätzliche Serviceprodukte, wie das ÖGSW Gesetzbuch Steuerrecht, die ÖGSW Bilanzierungscheckliste und Vorteile bei unseren Kooperationspartnern genießen. Alle Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder können unserem Verein beitreten.

DER JAHRESBEITRAG MIT STAND 2022 BETRÄGT FÜR
- WirtschaftsprüferInnen, SteuerberaterInnen EUR 90,–
- BerufsanwärterInnen EUR 0,– (für die ersten fünf Jahre nach KSW-Anmeldung als BA) oder EUR 30,–
- ruhende Befugnis EUR 30,–
- Kapitalgesellschaften EUR 360,– (wobei hier bis zu fünf Berufsangehörige die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen können)

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW ANMELDUNG

PER FAX AN 01/315 45 45-33, PER POST ODER ÜBER DIE HOMEPAGE UNTER WWW.OEGSW.AT – RUBRIK MITGLIED

❑ **JA**, ich trete der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei und erhalte meine persönliche ÖGSW Servicecard.

❑ **JA**, ich erlaube der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, meine persönlichen Daten (Titel, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufsbefugnis, Befugnisdatum und Geburtsdatum) zur Versendung von Einladungen, Serviceprodukten und Glückwünschen elektronisch zu verarbeiten und zu speichern. Die Erlaubnis kann jederzeit an *sekretariat@oegsw.at* oder per Brief an ÖGSW, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien widerrufen werden. Die Informationen zur DSGVO entnehmen Sie bitte unserer Homepage **www.oegsw.at** unter Impressum.

Name _____

Mitgliedschaftsform: ❑ WirtschaftsprüferIn ❑ SteuerberaterIn ❑ BerufsanwärterIn ❑ Juristische Person

Kanzlei _____

Befugnis _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

IBAN AT73 1100 0096 6312 9600 | BIC BKAUATWWXXX | ZVR Nr. 725431262

Die Mitgliedschaft kann schriftlich jederzeit gekündigt werden.

Warum eine mittelgroße Kanzlei

ARBEITSEINSTIEG. Als Berufsanwärter zum Steuerberater fällt die Auswahl des zukünftigen Arbeitsplatzes nicht immer leicht. Von Benedikt Kobzina

In gezielten Werbeauftritten und Partnerprogrammen an Hochschulen platzieren sich vor allem Großkanzleien als Top-Arbeitgeber. Dabei wird mitunter auf wichtige Player in der österreichischen Steuerberatungslandschaft vergessen: die mittelgroßen Kanzleien, die eine attraktive Alternative zu Großkanzleien darstellen.

Mir selbst fiel die Entscheidung leicht. Gleich nach meinem ersten Praktikum bei einer mittelgroßen Kanzlei war mir klar, dass ich den Direkteinstieg wollte. Das hatte mehrere Gründe. Einer davon war das positive Arbeitsumfeld und das gute Arbeitsklima, das ich bereits an meinem ersten Arbeitstag im Rahmen des quartalsweisen Strategiemeetings erleben durfte. Von Beginn an erfolgte die Kommunikation untereinander auf Augenhöhe, was vor allem durch ein wertschätzendes Miteinander und die vorherrschende Du-Kultur erleichtert wurde. Der starke Teamgeist und das positive Arbeitsumfeld bestätigten sich über den Einstiegsprozess hinaus. Was mittelgroße Kanzleien in diesem Punkt meiner persönlichen Erfahrung nach auszeichnet, ist, dass der Teamgeist zumeist die gesamte Kanzlei umspannt. Größe und Struktur erlauben es, Meetings und Events mit dem gesamten Team zu organisieren. Man kennt daher nicht nur manche, sondern viel eher alle Kollegen und Kolleginnen, kann sich mit diesen austauschen, um Rat und Informationen fragen, und unternimmt gerne auch nach der Arbeit etwas gemeinsam.

Neben dem tollen Team waren es vor allem die spannenden Aufgabenbereiche, die mich zum Einstieg bei einer mittelgroßen Kanzlei bewegten. Zwar sind es nicht die grenzüberschreitenden Sachverhalte der ATX Unternehmen, mit denen wir uns beschäftigen, dafür dürfen wir mit einer in Österreich noch viel stärker vertretenen Sparte zusammenarbeiten – den KMU. Die Themen, mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind, sind breit gefächert und reichen von Stiftungsbesteuerung über Spezialfragen in der Umsatzsteuer bis hin zu betriebswirtschaftlichen Projekten wie Unternehmensbewertungen. Damit einher geht ein abwechslungsreicher Alltag, der gerade mir als Berufsanwärter immer wieder spannende Fälle beschert, die ich selbst von der Universität noch nicht kannte. In Anblick der nahenden Steuerberatungsprüfung, bei der man eben auf sämtliche Eventualitäten vorbereitet sein muss, könnte ich mir keine bessere Vorbereitung vorstellen.

Nicht zu groß und nicht zu klein

Ein weiterer Punkt, der für mich als Berufsanwärter einen wesentlichen Vorteil an der Arbeit in einer mittelgroßen Kanzlei darstellt, sind die positiven Effekte, die sich durch die Größe der Kanzlei ergeben. So ist die Kanzlei groß genug, dass Klient:innen aus fast allen Branchen vertreten sind, und gleichermaßen klein genug, dass eine Unterteilung der Arbeitsschritte in stark diversifizierte Ressorts unterbleiben kann. Vielmehr wird in agilen Teams in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden gearbeitet. Für mich als Berufsanwärter ergibt sich in diesem Punkt ein überaus großes Lernpotential, da ich mich nicht auf eine Abteilung festlegen muss, sondern mein Wissen in unterschiedlichen Themenfeldern vertiefen kann. Durch diesen sehr umfassenden Blick auf die Tätigkeiten, die in einer Kanzlei anfallen, und den damit einhergehenden Erwerb des Rüstzeugs, um diese zu meistern, erfährt man in der mittelgroßen Kanzlei eine äußerst wertvolle Schule für die spätere Tätigkeit als Steuerberater.

ZUM AUTOR
Benedikt Kobzina, BSc (WU), ist Berufsanwärter
benedikt.kobzina@schabetsberger.at

Mit Gewissheit

Wie zuvor dargelegt, ist es die vielschichtige, direkte Erfahrung, die ich sammeln darf, und die Kolleg:innenschaft, die ich besonders an meinem Arbeitsplatz schätze. Hier sehe ich auch das größte Potential, das mittelgroße Kanzleien Berufsanwärtern bieten können. Persönlich bestätigt sich meine Entscheidung täglich aufs Neue und lässt mich auch aus dem Gespräch mit anderen Berufsanwärter:innen mit der Gewissheit gehen, dass meine Entscheidung hin zur mittelgroßen Kanzlei die richtige war. ■

Man kennt in einer mittelgroßen Kanzlei nicht nur manche, sondern viel eher alle Kolleg:innen.

© S1LLU/ISTOCK

Klein, aber fein

ISA. Abschlussprüfung unter Beachtung des KFS/PE 27.
Von Peter Kopper-Zisser

In der Abschlussprüfung gibt es vier Phasen: Annahme, Planung, Prüfungsnachweise und Finalisierung.

Oftmals stellt sich bei der Abschlussprüfung „kleinerer" Unternehmen, die „zufälligerweise" in die Prüfungspflicht gerutscht sind, die Frage, ob nun die Prüfungsstandards (ISA) vollumfänglich angewendet werden müssen.

Grundsätzlich ist diese Frage zu bejahen – es gibt jedoch in gewissen Anwendungsbereichen Erleichterungen, welche im KFS/PE 27 dargestellt sind.

Im ersten Schritt ist die Anwendbarkeit des KFS/PE 27 zu prüfen. Hier wird der Begriff „weniger komplexe Einheit" verwendet, wobei die Einstufung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen vorgenommen wird. Es müssen die Aspekte Größe, Risiko und Komplexität nach pflichtgemäßem Ermessen beurteilt werden, beispielsweise:

- unkomplexe Geschäftsvorfälle
- einfache Absatzwege
- Anzahl verschiedener Produkte/Geschäftszweige
- geringe Risiken etc.

Bestimmte Phasen der Prüfung können, unter sachgerechter Anwendung der relevanten ISAs, rascher und in abgespeckter Form durchgearbeitet werden. In der Abschlussprüfung gibt es 4 Phasen:

- Annahme und Fortführung
- Planung, Beurteilung der Risiken und Festlegung der Prüfungsstrategie
- Antworten auf das Risiko und Prüfungsnachweise
- Finalisierung

Begleitet wird jede Phase mit den Aspekten der Prüfungsdokumentation und der Kommunikation mit dem Management bzw. Aufsichtsrat.

In der Phase Annahme und Fortführung gibt es keine Erleichterungsbestimmungen.

ZUM AUTOR
Peter Kopper-Zisser, BSc., ist Wirtschaftsprüfer
kopper-zisser@area-bollenberger.at

In der zweiten Phase sind die Überlegungen zur Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen vollumfänglich vorzunehmen – auch hier gibt es keine Erleichterungen. Die Planungstätigkeiten können der Größe und Komplexität der Unternehmenseinheit angepasst werden – die Prüfungsstrategie kann zum Beispiel zusammengefasst in einem kurzen Memorandum ausreichend sein. Die Entwicklung des Prüfungsprogramms kann aus diesem Schriftstück heraus entwickelt werden, welches in einer standardisierten Prüfungssoftware oder mittels Checklisten dokumentiert wird. Der Abschlussprüfer ist auch im Fall einer Prüfung kleinerer Einheiten dazu verpflichtet, ein Verständnis des Unternehmens und seines Umfelds, des internen Kontrollsystems und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze mittels geeigneter Techniken (z.B. Befragungen und Einsichtnahmen) zu erlangen, um potenzielle Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren. Diese Prüfungshandlungen können weniger umfangreich ausfallen. Besonders wichtig ist u.a. die Befragung und das Erlangen eines Verständnisses der IT-bezogenen Systeme. In der Praxis werden bei kleineren Einheiten die Informationsflüsse auf das Notwendigste beschränkt und sind mit einem weniger komplexen IT-Umfeld verbunden. Wird zum Beispiel eine standardisierte Software benutzt und besteht kein Zugriff auf die Quellcodes zur Vornahme von Programmänderungen, so ist es unwahrscheinlich, dass zusätzlichen generellen IT-Kontrollen vorhanden sind.

In der dritten Phase kann anhand von Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen beurteilt werden, ob wesentliche falsche Darstellungen vorliegen. Assertions können zusammengefasst werden:

- Vollständigkeit
- Vorhandensein
- Genauigkeit und Bewertung
- Darstellung

Geschätzte Werte unterliegen bei kleineren Einheiten oft einem geringeren Grad an Schätzungsunsicherheiten bzw. sind die Prozesse zur Ermittlung unkompliziert, weshalb hier häufig kein höheres Risiko identifiziert und rasch Prüfungssicherheit erlangt werden kann.

Es gibt oft auch keine dokumentierten Prozesse zu nahestehenden Personen, welche somit mittels Befragung und Einsicht in relevante Dokumente identifiziert werden müssen.

Bei der Beurteilung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit genügt in bestimmten Fällen eine Absicherung über eine Nachrangigkeit eines Gesellschafterdarlehens oder über Patronatserklärungen, wobei auf die Fähigkeit zur Erfüllung dieser Unterstützungen geachtet werden muss.

Bezüglich der Finalisierung der Prüfung gibt es keine Erleichterungen. ■

© NUTHAWUT SOMSUK/ISTOCK

Der Energiekostenzuschuss ist da!

STROM, ERDGAS & CO. Jetzt heißt es für uns wieder Ärmel hochkrempeln: Wer wird Anspruch auf Förderungen haben und wer nicht?
Von Verena Trenkwalder

Es ist schon eine Zeit lang her, dass die Regierung den Energiekostenzuschuss medial in einer großen Pressekonferenz angekündigt hat – das war am 30. September. Die Ansage lautete: „Mit dem Energiekostenzuschuss unterstützen wir energieintensive Unternehmen und gewerbliche Vereine mit einer Förderung in der Höhe von 30 Prozent ihrer Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe. Damit leisten wir einen erheblichen Beitrag, um Mehrkosten, die aufgrund der gestiegenen Energiepreise am Weltmarkt entstanden sind, abzufedern."

In den weiteren Ankündigungen sollte die Voranmeldung am 2. November starten – letztendlich startete sie am 7. November um 0:00 Uhr und läuft bis zum 28. November, allerdings nur begleitet von einem kurzen Info-Paket und den ersten FAQ. Dies ist bitter, denn trotz des First-come-first-served-Prinzips war noch bei weitem nicht klar, wer letztlich einen Anspruch auf Förderung haben wird und wer nicht. Die Notifizierung durch die EU ließ auf sich warten. Letztlich wurde das Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz am 18. November 2022 von der Europäischen Kommission beihilferechtlich genehmigt und ist daher gemäß § 7 Abs. 1 UEZG am 19. November 2022 in Kraft getreten. Und am 23. November kurz nach 20:00 wurde dann die Richtlinie des BMAW „Energiekostenzuschuss für Unternehmen" veröffentlicht – es verblieben gerade einmal drei Arbeitstage bis zum Beginn der Antragsfrist. Jedenfalls war die Voranmeldung bis zum 28. November Voraussetzung dafür, überhaupt einen Antrag stellen zu können.

In der Folge werden Time-Slots zugeteilt, innerhalb derer die Förderung beantragt werden kann. Achtung: Fristverlängerungen sind nicht möglich, bei Änderungen eines eingereichten Antrags ebenso nicht! Innerhalb der Anmeldefrist ist der Antrag über den Fördermanager einzureichen und muss zu diesem Zeitpunkt auch von Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter unterzeichnet sein.

Was sind die wichtigsten Punkte für uns Berufsangehörige?

- Wir müssen Feststellungen treffen und darüber berichten.
- Die uns vom Förderwerber vorgelegten Daten und Nachweise müssen keiner materiellen Prüfung unterzogen werden.

Was muss durch uns festgestellt werden?

- Die ÖNACE-Kennzahl im Förderantrag entspricht der in den Steuererklärungen angeführten Branchenkennzahl.
- Ggf. die Einordnung als energieintensives Unternehmen mit Betriebsstätte in Österreich.
- Die Bestätigung, dass die Daten des Rechnungswesens den vom Förderwerber ermittelten Kosten zu Grunde liegen.
- Dass der Verlustermittlung in Stufe 3 und 4 die Daten des Rechnungswesens zu Grunde liegen.
- Dass in den Kosten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens enthalten sind.

Auch ist in der Richtlinie der Verweis enthalten, dass gegenüber dem Bund die Haftungsregelungen unserer AAB 2018 zur Anwendung kommen.

Jetzt heißt es für uns wieder einmal Ärmel hochkrempeln und unsere Kunden bestmöglich zu unterstützen, im jeweiligen Zeitfenster zwischen 29. November und 15. Februar 2023 ihren Antrag auf den Energiekostenzuschuss für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 30. September 2022 zu stellen. Weitere Zeiträume werden vermutlich folgen.

Was bleibt, ist ein bitterer Beigeschmack, dass die Umkehr der Rechtsordnung (Pressekonferenz – FAQ – Richtlinie und Gesetz) unbefriedigend ist. Auch der Zeitdruck ist für uns enorm, die Vorbereitungszeit ist äußerst knapp bemessen. Und letztlich wird durch die Prüfungen in der Zukunft all das, was die Unternehmen und wir jetzt unter Zeitdruck machen, sicher sehr genau hinterfragt werden.

Am 23. November wurde weiters im BGBl. veröffentlicht, dass bestätigt durch eine Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. November das NEHG mit Ablauf des 30. September 2022 rückwirkend in Kraft getreten ist. Das Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG) 2022 lässt noch immer auf sich warten – ein Zuschuss nach dem SAG schließt allerdings die Inanspruchnahme des Energiekostenzuschusses aus und umgekehrt. ■

Die Mehrkosten, die aufgrund der gestiegenen Energiepreise entstanden sind, sollen abgefedert werden.

ZUR AUTORIN
MMag. Dr. Verena Trenkwalder ist Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Vizepräsidentin der ÖGSW und Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht der KSW
vtrenkwalder@kpmg.at

© DOMIN_DOMIN/ISTOCK

knowhow

BUCHNEUERSCHEINUNGEN UND AKTUELLE FACHLITERATUR FÜR DEN TÄGLICHEN GEBRAUCH

Aktuelle Lohnsteuer

1 Alles zu den Anti-Teuerungspaketen!

Das Handbuch Lohnsteuer 2023 bietet in der 43. Auflage verlässliche, praxisorientierte und kompakte Informationen zu Lohnsteuer, SV und Lohnnebenkosten.

Finden Sie in bewährter Qualität alle wesentlichen Informationen zu den Neuerungen aufgrund:

- der Anti-Teuerungspakete,
- der ökosozialen Steuerreform,
- des Abgabenänderungsgesetzes.

Weiters finden Sie alle Neuerungen zu ökologischen Maßnahmen wie Ausweitung der Steuerbegünstigung (Sachbezug) für arbeitgebereigene CO_2-freie Fahrzeuge oder steuerfreies Carsharing. Ebenso wurden alle sonstigen gesetzlichen Änderungen und die aktuell ergangene Judikatur in die neue Auflage eingearbeitet.

P.S.: Natürlich gibt es auch heuer wieder die Lohnsteuer- und SV-Tabellen für 2023 samt aktualisierten Effektivtabellen.

Hofbauer/Krammer/Seebacher, Handbuch Lohnsteuer 2023. 43. Auflage. Manz Verlag 2022. Ca. 680 Seiten. Br. Ca. EUR 62,–. Im Abo: ca. EUR 49,60. ISBN 978-3-214-03937-0

Jahresabschlüsse

2 In 120 Beispielen zur korrekten Bilanz und GuV nach IFRS

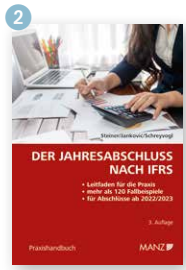

Seit der Veröffentlichung der zweiten Auflage im Frühjahr 2017 kam es zu Änderungen in den IFRS, aber auch zu einigen steuerrechtlichen Neuerungen (insbesondere des Körperschaftsteuer-Satzes), welche eine Überarbeitung des Praxishandbuchs notwendig gemacht haben.

Im Zuge der Aktualisierung wurden

- die Änderungen einzelner Standards,
- die Annual Improvements mitberücksichtigt sowie
- Änderungen durch die Disclosure Initiative eingearbeitet.

Das Werk bietet eine systematische Darstellung der in Österreich gängigsten IFRS-Vorschriften für den Einzelabschluss und ermöglicht somit den Anwender:innen einen profunden Einblick in die Welt der IFRS.

Steiner/Janković/Schreyvogl, Der Jahresabschluss nach IFRS, 3. Auflage. Manz Verlag 2022. XX, 226 Seiten. Br. EUR 44,–. ISBN 978-3-214-02506-9

Italienischer Klassiker

3 Jetzt in vollständiger Überarbeitung

Seit drei Jahrzehnten ist der „Hilpold/Steinmair“ Synonym für kompetente und zuverlässige Information zum italienischen Steuerrecht in deutscher Sprache. Auf über 450 Seiten wird das italienische Steuerrecht in prägnanter und gleichzeitig leicht lesbarer Form dargestellt.

Zahlreiche Übersichten ermöglichen einen raschen Einblick in diese komplexe italienische Rechtsmaterie. Die Autoren leisten Grundlagenarbeit – auch bei der terminologischen Aufarbeitung dieses Sachgebiets.

Neu in der 6. Auflage:

- Aktualisierung der Absatzbeträge
- Ökologische Sanierung „Superbonus“
- CFC-Besteuerung
- Steuerbefreiung für „Individuelle Sparpläne“ – PIR

Hilpold/Steinmair, Grundriss des italienisches Steuerrecht, 6. Auflage. Manz Verlag 2022. XXX, 480 Seiten. Br. EUR 79,–. ISBN 978-3-214-02618-9

Fallbeispiele

4 Steuerrecht einfach verstehen und praktisch anwenden!

In der fünften, überarbeiteten Auflage des Werks bleiben Sie im Steuerrecht auf dem aktuellsten Stand – zusätzlich wurde das Stichwortverzeichnis verbessert und um ein Paragraphenverzeichnis ergänzt. Komplexe Bestimmungen des Steuerrechts werden kompakt und verständlich für Praxis und Lehre dargestellt. Das bewährte Fallprüfungsschema, der umfangreiche Beispielteil und die detaillierte, aber klar verständlich aufbereitete Theorie machen es leicht, sowohl Fallbeispiele im Studium zu lösen als auch steuerliche Fragen der Praxis zu beantworten.

Inhaltlich werden die Grundsätze des Abgabenrechts, die wesentlichen Steuerarten, das Abgabenverfahren und das Finanzstrafrecht erläutert. Zusammenhänge zu anderen Rechtsgebieten sind in Form von Exkursen verständlich gemacht. Der modulare Aufbau erleichtert das Studium sowie das Finden der gesuchten Informationen und umfangreiche Grafiken bieten die wichtigsten Informationen und Prüfungsschritte auf einen Blick.

Perl, Steuerrecht für die Praxis. 5. Auflage. Linde Verlag 2022. 846 Seiten. Geb. EUR 72,–. ISBN 978-3-707-34517-9

Kryptowährungen und Energetiker

PRAXIS. Aktuelle Steuertipps.
Von Klaus Wiedermann

Kryptowährungen gehören nicht zum Betriebsvermögen eines Beraters, Euros schon.

Kryptowährungen gehören nicht zum Betriebsvermögen eines Unternehmensberaters
Es konnte kein tatsächlicher Einsatz der OneCoins im Betrieb des Unternehmensberaters festgestellt werden. Zudem gehöre die Vermögens- bzw. Anlageberatung nicht zum typischen Berufsbild der Unternehmensberatung, woraus abzuleiten ist, dass die Kryptowährung nicht Teil des (notwendigen) Betriebsvermögens war, sondern der privaten Vermögensanlage diente. Die spekulative Veranlagung in Kryptowährungen weist keinen Zusammenhang mit dem Betrieb eines Unternehmensberaters auf.
BFG 12.7.2022, RV/7103084/2020

Zahlungen an den Reparaturfonds einer Wohnungseigentümergemeinschaft
Ein Vermieter will seine Dotierungen des Reparaturfonds anstelle der tatsächlichen Reparaturkosten als Werbungskosten abziehen. Laut VwGH ist ein Werbungskostenabzug erst dann zulässig, wenn Erhaltungsmaßnahmen konkret bezahlt werden.
VwGH 2.5.2022, Ro 2021/13/0014

Segeljacht ohne Anlage- oder Umlaufvermögenseigenschaft ist kein Betriebsvermögen
Wird ein Wirtschaftsgut für Handelszwecke angeschafft, müssen Nachweise für die Tätigkeit erbracht werden. Ohne eine für Handelsgüter übliche und zielgerichtete Verkaufs- bzw Werbetätigkeit und ohne sonstige betriebliche Nutzung ist von einem rein privaten Interesse auszugehen. Die Segeljacht diene nicht objektiv erkennbar dem unmittelbaren Einsatz im Betrieb und ist kein Betriebsvermögen, sodass eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt.
BFG 28.6.2022, RV/2100829/2012

Verkauf von Anteilen an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft
Wird ein Anteil an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft veräußert, ist der auf die einzelnen Wirtschaftsgüter entfallende Erlös nach einer Verhältnisrechnung aufzuteilen.
VwGH 22.6.2022, Ro 2021/13/0029

Ausgaben für Humanenergetiker sind keine außergewöhnliche Belastung
Da die traditionelle Medizin keine Linderung brachte, lässt sich der Steuerpflichtige von einem Humanenergetiker mit Gewerbeberechtigung behandeln. Diese Ausgaben sind laut VwGH nicht medizinisch indiziert und daher auch nicht zwangsläufig. Der Humanenergetiker ist nicht zur Ausstellung medizinischer Verordnungen berechtigt.
VwGH 30.3.2022, Ro 2020/13/0008

GrESt-Bemessungsgrundlage bei Anwachsung
Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer Personengesellschaft mit zwei Gesellschaftern und der daraus resultierenden Vermögensübernahme nach § 142 UGB ist die GrESt von der Gegenleistung (d.h. im Ergebnis vom Verkehrswert anstatt vom pauschalen Grundstückswert nach GrWV) zu ermitteln (das UmgrStG war hier nicht anwendbar).
BFG 9.5.2022, RV/7101436/2013

Sachgeschenke und Repräsentationsaufwendungen
Die in der Fertigungstechnik tätige GmbH stellt Geschäftsfreunden eine Harley sowie eine KTM kostenlos zur Verfügung. Weiters verteilt sie Sachgeschenke. Dies sind nicht abzugsfähige Repräsentationsaufwendungen, da damit keine Produkt- oder Leistungsinformation verbunden ist.
BFG 22.6.2022, RV/5100711/2017

Veräußerung eines überdimensionierten Hauptwohnsitzes eines Immobilienmaklers
Der Steuerpflichtige ist Immobilienmakler und veräußert auch seinen Hauptwohnsitz. Das BFG hat den Hauptwohnsitz in den gewerblichen Grundstückshandel einbezogen, da eine Wohnfläche von 270 m² als für ihn überdimensioniert angesehen wurde und eine geringfügig mehr als zweijährige Nutzung als Hauptwohnsitz für die Inanspruchnahme der Hauptwohnsitzbefreiung unzureichend ist, wenn die Veräußerung des Hauptwohnsitzes von vornherein geplant war.
BFG 13.6.2022, RV/3100248/2008 ■

ZUM AUTOR
DDr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer
wiedermann@steuer-bar.at

Tipp

Keine Besteuerung nach § 27 EStG beim Verkauf unterpreisig erworbener Forderungen. Die Veräußerung einer unter Nominale gekauften risikobehafteten Forderung zum Nominale erfüllt laut BFG keinen Tatbestand der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Es fehlt an einem erkennbaren Abzinsungsvorgang. Die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung des VwGH bleibt jedoch abzuwarten.
BFG 5.7.2022, RV/7100408/2022

© FOTOMANUFAKTUR JL/ADOBESTOCK

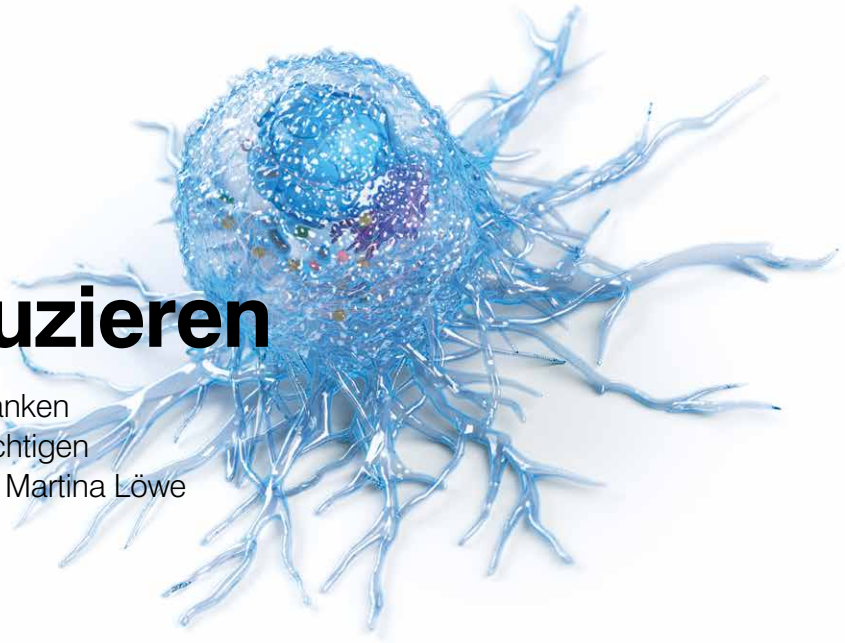

Das Risiko reduzieren

ACHTSAMKEIT. Tausende Menschen erkranken jährlich in Österreich an Krebs. Über die wichtigen Themen Vorsorge und Früherkennung. Von Martina Löwe

Rund 42.000 Menschen erkranken jährlich in Österreich an Krebs. Knapp die Hälfte dieser Diagnosen betreffen Prostata, Brust, Lunge und Darm. Die gute Nachricht: zumindest drei von diesen Top 4-Krebserkrankungen können früh erkannt werden: Für Prostata-, Brust- und Darmkrebs gibt es Früherkennungsuntersuchungen, die in Österreich auch von den Versicherungsträgern übernommen werden. Aber dazu später.

Denn Sie können auch selbst etwas dazu tun, um Ihr persönliches Krebsrisiko zu reduzieren. Stichwort: Gesunder Lebensstil. Auf Initiative der Europäischen Union wurde bereits 1987 der „Europäische Kodex zur Krebsbekämpfung" erarbeitet, der mittlerweile in der 4. Auflage von Krebsspezialist:innen und anderen Expert:innen aus der gesamten EU aktualisiert wurde. Dieser Kodex umfasst 12 Empfehlungen, die jeder einfach bei sich umsetzen kann.

Bewegung, gesunde Ernährung, Nichtrauchen

Beginnen wir bei der Bewegung. Sie tut nicht nur gut, sondern hilft auch, einer Krebserkrankung vorzubeugen. Beispielsweise ist das Risiko, an Darmkrebs zu erkranken, bei körperlich aktiven Personen um 25% geringer! „Körperlich aktiv" ist dabei individuell auszulegen. Sie müssen nicht mit einem Marathon starten! Für weniger sportliche Menschen zählen Aktivitäten wie Stiegensteigen statt Liftfahren. Überlegen Sie, wie Sie Bewegung in den Alltag einbauen können. Versuchen Sie, weniger Zeit im Sitzen zu verbringen – es gibt mittlerweile ein breites Angebot an Steh-Schreibtischen! Darüber hinaus sollten Sie mindestens 3-mal pro Woche 30 Minuten aktiv Bewegung/Sport betreiben. Alles, was Spaß macht, ist dabei erlaubt: Gehen, Walken, Laufen, Radfahren, Schwimmen, Turnen etc. Hauptsache, Sie bewegen sich!

Ausreichend Bewegung hilft Ihnen auch, Ihr gesundes Körpergewicht zu erzielen/halten. Vor allem Bauchfett wirkt sich negativ auf das Krebsrisiko aus. Der Body Mass Index (BMI) ist ein guter Maßstab, mit dem Sie Ihr Körpergewicht bewerten können. Er berechnet sich in Körpergewicht (in kg) dividiert durch Körpergröße (in m)^2. 5,4% aller Krebserkrankungen bei Frauen und 1,9% bei Männern hängen mit einem erhöhten BMI (über 30) zusammen. Vor allem Tumorerkrankungen der Speiseröhre, des Darms, der Niere, der Bauchspeicheldrüse und (bei Frauen) der Eierstöcke, der Gebärmutter und postmenopausaler Brustkrebs.

© SABINE HAUSWIRTH

ZUR AUTORIN
Martina Löwe ist Geschäftsführerin der Österreichischen Krebshilfe
www.krebshilfe.net

Die allgemein gültigen Empfehlungen zur gesunden Ernährung (mehr Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte, Obst & Gemüse sowie die Einschränkung kalorienreicher Nahrungsmittel mit hohem Fett- und Zuckergehalt) sind auch für die Krebsvorsorge gültig. Ebenso wie das Vermeiden übermäßigen Alkoholkonsums – vor allem „harte Drinks", die nicht nur zu Schäden der Leber, sondern auch zu einem erhöhten Krebsrisiko führen.

Falls Sie Nichtraucher:in sind, können Sie diesen Absatz überspringen. Falls Sie noch zur Zigarette greifen, bedenken Sie: Von den über 4.000 Chemikalien im Tabakrauch sind über 50 Substanzen krebsfördernd. Rauchen ist hauptverantwortlich für Tumore in Mundhöhle, Zunge, Kehlkopf, Bronchien und Lunge sowie Blase. Und auch Passivrauch ist (vor allem für Kinder!) ein gefährlicher Konsum. Holen Sie sich daher am besten Unterstützung, um sicher und effizient vom „Tschick" wegzukommen.

Früherkennung kann Leben retten!

Im allgemein gilt: je früher Krebs erkannt wird, umso besser kann er therapiert werden. Gerade für die häufigsten Krebserkrankungen (s.o.) gibt es Früherkennungsuntersuchungen, die Sie mit Ihrer eCard in Anspruch nehmen können.

Falls Sie jetzt nach einer Ausrede für diese wichtigen Termine suchen: Die Chance, eine Heilung zu erzielen, ist bei Früherkennung ungleich höher. Ein einfacher Deal eigentlich. Sie müssen nur hingehen. ■

FÜR FRAUEN
Krebsabstrich (Gebärmutterhals): 1 x jährlich ab dem 20. Lebensjahr. Frauen ab dem 30. Lebensjahr wird zumindest alle 3 Jahre ein HPV-Test empfohlen. Dies gilt für HPV-geimpfte und nicht HPV-geimpfte Frauen.
Mammografie: Ab 40 in zweijährigem Abstand im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms. Mehr dazu unter www.frueh-erkennen.at

FÜR MÄNNER
Selbstuntersuchung der Hoden: monatlich ab 20 Jahren
Prostata-Untersuchung: durch den Arzt/die Ärztin ab 45 regelmäßig

FÜR FRAUEN UND MÄNNER
Test auf verborgenes Blut im Stuhl (Okkult-Test): ab 40 einmal jährlich
Darmspiegelung: ab 50 alle zehn Jahre bei Stellen, die ein Qualitätszertifikat Darmkrebsvorsorge haben. Eine Auflistung dieser Stellen finden Sie unter www.krebshilfe.net.
Hautselbstuntersuchung: auf verdächtige Muttermale, zweimal jährlich
Impfung gegen HPV: empfohlen für Mädchen/Frauen und Buben/Männer ab dem 9. Geburtstag

© SCIEPRO/ADOBESTOCK

Fragebogen
STEUER & BERUFSWEGE

Vier wichtige Fragen an Daniel Varro, der als Anwalt und in der Politik gearbeitet hat und jetzt an der Donauuni in Krems lehrt.

Was muss das Rüstzeug für einen guten Steuerexperten sein?
Eine gewisse Liebe zu Zahlen und die Lust, daraus auch Schlüsse zu ziehen. Das Steuerrecht spiegelt sehr klar die Werte einer Gesellschaft wider. Das hat mich mein akademischer Ziehvater Werner Doralt gelehrt, der mein großes Vorbild ist. Was er mich noch gelehrt hat: Im Steuerrecht geht es darum, komplexe Sachverhalte zu verknappen und sie so zu erklären, dass es andere nachvollziehen und verstehen können. „Wenn man ein Problem nicht auf drei Seiten zusammenfassen kann, hat man es nicht verstanden", hat Doralt immer gesagt. Und diese Ansicht teile ich. Denn egal in welcher Funktion ich gearbeitet habe, es ging immer darum, die Essenz eines steuerlichen Problems kurz und bündig darstellen zu können. An der Universität habe ich heute die Chance, mich mit Problemen intensiv auseinandersetzen zu können. Ich stelle immer wieder fest, dass das Steuerrecht nie fertig und zu Ende gedacht ist, sondern mich immer wieder auf neue Ideen bringt.

Welches Motto hat Sie selbst bei Ihren Berufsentscheidungen begleitet?
Ich habe in sehr unterschiedlichen Bereichen gearbeitet. Meine berufliche Karriere begann noch während des Studiums in der Steuerberatung. Als Steuerrechtslegende Werner Doralt einen Assistenten suchte, bin ich an die Universität gewechselt und wurde vor dessen Pensionierung sein letzter Assistent. Doch natürlich hat mich auch immer die Praxis gereizt. Ich ging zu einer Anwaltskanzlei. Als der Steuerrechtler kündigte, war ich auf mich allein gestellt. Ich hatte plötzlich direkten Kontakt zu allen Partnern der Kanzlei, musste Einschätzungen geben. Wie das war? Ich habe in sehr kurzer Zeit, sehr viel gelernt. Das gilt sicherlich auch für meine Zeit in der Politik. In meiner Funktion als Koordinator war ich an einer wichtigen Schnittstelle, wo Interessenausgleich stattfand. Es gibt einen Satz, der bei all meinen beruflichen Entscheidungen eine Rolle gespielt hat. „Wann werde ich je wieder so eine Chance wie jetzt haben?", war die Frage bei jeder Job-Möglichkeit. Daran habe ich mich orientiert, auch als ich wirtschaftspolitischer Berater in der Übergangsregierung von Brigitte Bierlein wurde. In jeder Etappe habe ich sehr viel gelernt.

Wo ist der Unterschied zwischen der Arbeit in der steuerberatenden Praxis und politischer Arbeit?
Der große Unterschied ist, dass man im Rahmen der politischen Arbeit tatsächlich ein Land mitgestalten kann. Retrospektiv kann ich sagen, dass ich stets das Wohl unseres Landes im Auge hatte und entsprechend meinen Überzeugungen handelte. „Wenn du fleißig bist, kannst du etwas erreichen", ist ein Satz, der mich mit Gernot Blümel verband. Er hat mich auch in die Politik geholt, obwohl ich davor nichts mit Politik zu tun hatte. In der politischen Arbeit geht es sehr stark um Empathie und Menschenkenntnis. Denn die Aufgabe ist es, miteinander zu verhandeln, Kompromisse zu finden, auch dann, wenn die Meinungen auseinanderdriften, eine gemeinsame Gesprächsbasis und den respektvollen Austausch von Argumenten aufrechtzuerhalten. Demgegenüber steht in der steuerberatenden Praxis die Expertise im Fokus. Da ist es wichtig, gut in der Sache zu sein, sich an die Gesetze zu halten und im Sinne der Klienten und Klientinnen zu arbeiten. Genau diese unterschiedlichen Aspekte meiner Arbeit versuche ich auch heute zu vermitteln. Steuerrecht ist einziges Fachgebiet, bietet jedoch sehr unterschiedlichen Berufswege.

Was ist das Wichtigste bei Bewerbungen?
Wichtiger als alles andere erscheint mir, sich selbst gut zu kennen und sich auch richtig einschätzen zu können. Was für ein Arbeitstyp bin ich? Daneben ist aber auch die Beschäftigung mit dem Job an sich entscheidend. Dabei gilt es im Vorfeld viele Fragen zu klären. Passt das Jobprofil? Welche Arbeit erwartet mich?

Was sieht die Zukunft für die Steuerberatung aus?
Die Lust zu hinterfragen wird weiterhin eine wichtige Eigenschaft bleiben, auch die Wandlungsfähigkeit ist eine Conditio sine qua non. Das Steuerrecht entwickelt sich rasant. Auch Nachhaltigkeit wird weit über die CO_2-Emissionen hinaus ein Thema werden. Da werden Bereiche, die bislang getrennt waren, zusammenwachsen. Wer gute Ideen hat, wird sich durchsetzen. ■

Daniel Varro, Jahrgang 1981, ist Jurist, Betriebswirt und Steuerrechtsexperte. Er hat als Anwalt in Steuerbelangen und in der Politik gearbeitet. Aktuell lehrt er als Universitätsprofessor an der Donau-Universität Krems.

BEIGESTELLT

officetools

NEUE PRODUKTE, SERVICES UND TRENDS. VON KARIN POLLACK

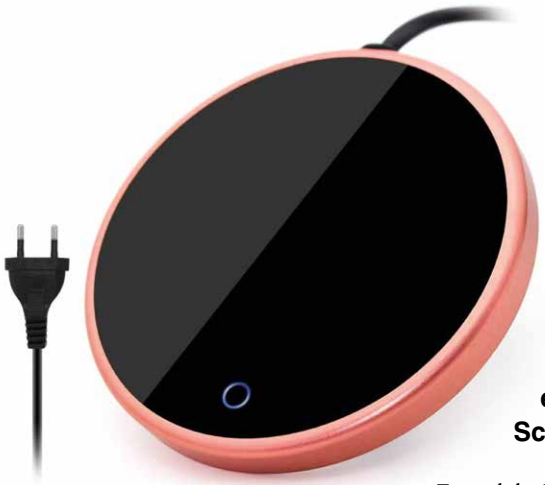

Von heiß auf warm

GADGET. Warum nicht den kalten Winter mit einem Teewärmer am Schreibtisch bestreiten?

Es sind die Routinen, die aufrechterhalten. Im Winter ist eine gute Tasse heißer Tee eine kraftspendende Sache. Man kommt morgens ins Büro, brüht sich einen Earl Grey und setzt sich an den Arbeitsplatz. Doch bevor man noch einen Schluck trinken kann, kommen tausend Sachen dazwischen – und dann ist der Tee kalt. Ein Tassenwärmer kann dieses leidige Problem aus der Welt schaffen. Wenn die Tasse auf der 15-Watt-Miniplatte des Teewärmers SZSMD steht, sind 40 bis 60 Grad garantiert. *www.amazon.com*

Von Slide zu Slide

PROFESSIONELL. Mit der Präsentationsfernbedienung von Logitech laufen PowerPoint-Vorträge reibungslos ab.

Anderen zeigen, was Sache ist: Mit PowerPoint geht das ganz hervorragend, wissen die Business-Profis. Je größer das Publikum, desto wichtiger, dass die Technik funktioniert. Wer sichergehen will, dass der eigene Vortrag und die Slides perfekt aufeinander abgestimmt sind, hat das entsprechende Werkzeug selbst in der Hand und klickt sich von Folie zu Folie. Der Spotlight Presenter von Logitech hat auch einen integrierten Laser-Pointer, mit dem sich die Aufmerksamkeit der Zuhörenden auf Details lenken lässt – etwa auf einzelne Positionen in Tabellen. In Gold sieht das Gerät von Logitech auch extrem edel aus. *www.logitech.com/de-at*

Von gutem Essen

LUNCH TO GO. Wer gute Vorsätze hat, braucht auch gute Gefäße – wie etwa jene von Mepal.

Immer nur Wurstsemmeln zu Mittag? Wer sich gesünder ernähren will, nimmt sich gesundes, weil selbst gekochtes Essen mit ins Büro. Voraussetzung für diesen Plan sind Gefäße, die den Transport von Suppen oder Salaten ermöglichen. Sprich: Die nicht ausrinnen, warm oder kalt halten und sich im Geschirrspüler problemlos waschen lassen. Eine gute Auswahl davon hat der niederländische Hersteller Mepal. Der Thermo-Lunchpot Ellipse hält Speisen bis zu sechs Stunden warm oder kalt. Er besteht aus zwei separaten Behältern und ist 100 Prozent auslaufsicher. *www.mepal.com*

BILDER BEIGESTELLT

Von guten Werten

ACCESSOIRE. Die neue Apple Watch Ultra ist ein Partner – für die Arbeit genauso wie in der Freizeit.

Wer hart arbeitet, sollte auch hart trainieren. Diese goldene Regel hat sich bei allen Gesundheitsbewussten längst durchgesprochen. Wer sich fürs neue Jahr Vorsätze macht, fitter zu werden, könnte sie durch eine neue Apple Watch unterstützen lassen. Die Apple Ultra kann Bewegungen aller Art messen, sei es Gehen, Stehen oder Laufen. Das heißt: Sie kann Pilates von Radfahren unterscheiden. Den Bewegungsmustern entsprechend sammelt sie Körperwerte wie Herzfrequenz oder Sauerstoffsättigung, erinnert an Medikamente und misst den Schlaf. Auch praktisch: Sie ist die hellste Apple Watch, die es je gab. Sie funktioniert hervorragend im Dunklen, etwa wenn es darum geht, den Weg per GPS zu finden. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Apple Watch trotz aller Freizeit-Features die Verbindung zum Internet und damit auch in die Arbeitswelt bleibt. *www.apple.com*

Von Suchen auf Finden

BLUETOOTH. Mit Tile hat man seine wichtigen Gegenstände immer im Überblick.

Wer Dinge öfters verlegt, kennt die Mühsal des Suchens. Wo ist schon wieder der Schlüssel, der eben noch dort gelegen ist? Es gibt Geräte, die einen dabei unterstützen, kleine wichtige Dinge wiederzufinden. Tile heißt eine Art Anhänger, der – am Schlüsselbund angebracht – anzeigt, wo sich der Gegenstand in einem Umkreis von 120 Meter versteckt. Über eine App am Smartphone beginnt Tile dann zu klingeln. Übrigens: Die kleinen Anhänger sind nicht nur für Schlüssel, sondern für sämtliche Wertgegenstände empfehlenswert. *www.tile.com*

Von sicher zu super sicher

SECURITY. Mit Yubikey den Computer vor fremden Zugriffen schützen.

Es gibt Festplatten, auf denen sensible Daten gespeichert werden. Klar gibt es dafür eine Reihe von Sicherheitstools, die vor Zugriffen schützen. Wer all diesen Dingen nicht hunderprozentig vertraut, kann sich mit einem kleinen Stück Hardware absichern. Yubikey 5 NFC sieht aus wie ein USB-Stick, ist aber eine Authentifizierungslösung, die eine Ergänzung zu regulären Passwörtern oder biometrischen Login-Zugängen darstellt. Nach Einrichtung kommt man nur mehr dann ins Computersystem, wenn das kleine Ding im USB-A oder C-Port steckt bzw. per NFC (Near Field Communication) verbunden ist. *www.yubico.com*

BILDER BEIGESTELLT

terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW

ÖGSWEBINAR | 7.12.2022 | 18:00 – 19:30
JOBRAD IM STEUERRECHT
Referent: StB Dr. Christian Prodinger

ÖGSWEBINAR | 14.12.2022 | 9:00 – 12:30
STEUERGESTALTUNG BEI KAPITALVERMÖGEN UND BETEILIGUNGEN
Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann

ÖGSWEBINAR | 14.12.2022 UND 30.1.2023 | 17:00 – 18:00
ÖGSW ABENDJOURNAL
Referenten: StB Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter, StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

ÖGSWEBINAR | 16.12.2022 | 8:00 – 9:00
ENERGIEKOSTENZUSCHUSS, 6. UPDATE
Referent: StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

ÖGSWEBINAR | 19.12.2022 | 9:00 – 12:30
UNTERNEHMENS- UND BETEILIGUNGSBEWERTUNG
Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann

22.12.2022 UND 12.1.2023 | 17:00 – 19:00
ÖGSW ONLINE LERNWERKSTATT
Buchhaltung – Automatikbuchungen, AVZ verwalten und Buchhaltung – Finanzamt – Löhne, Gehälter verbuchen
Referentin: Marlies Gavino

ÖGSWEBINAR | 23.1.2023 | 16:30 – 17:30
JUDIKATUR-RUNDSCHAU
Referent:innen: StB Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter, StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, BFG-Richterin Dr. Gabriele Krafft

ÖGSWEBINAR | 24. UND 25.1.2023 | 9:00 – 12:30 UND 9:00 – 13:00
ÖGSW PERSONALTAGUNG 2023
Referenten: Ing. Mag. Ernst Patka, MMag. Bernhard Geiger, Dr. Stefan Steiger, Florian Schrenk, B.A., LL.M., Mag. jur. Friedrich Schrenk

Weitere ÖGSWebinare finden Sie unter www.oegsw.at unter Webinare

© SHIRONOSOV/ISTOCK

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW INTENSIVSEMINAR IN SCHLOSS PICHLARN
INSOLVENZ- UND SANIERUNGSBERATUNG
PRAXISFRAGEN – PRAXISLÖSUNGEN

10. BIS 11. MÄRZ 2023
AIGEN IM ENNSTAL, STEIERMARK

AUSSCHNITTE AUS DEM TAGUNGSPROGRAMM
- Häufige Fälle von Einlagenrückgewähr – anhand von Praxisbeispielen
- Kapitalerhaltung (GmbH, AG (& Co KG))
- Eigenkapitalersatzrecht – wann greift das?
- Negatives Verrechnungskonto
- Haftung Geschäftsführer:innen/Gesellschafter:innen/ AbschlussprüferInnen
- Wann liegt Zahlungsunfähigkeit, wann Überschuldung vor?
- Bis wann ist der Antrag beim Insolvenzgericht rechtzeitig und welche Unterlagen sind vorzulegen?
- Prüfung der Sanierungsfähigkeit
- Fortbestehensprognose Ausgestaltung
- Finanzwirtschaftliche Sanierungsmöglichkeiten

SEMINARORT
Schloss Pichlarn, ***** Sterne Hotel
Zur Linde 1, 8953 Aigen im Ennstal, Steiermark

SEMINARINVESTITION

ÖGSW WP/StB	EUR 350,– netto (WP/StB EUR 300,–)
ÖGSW Berufsanwärter	EUR 300,– netto (BA EUR 250,–)

einschließlich Unterlagen, Mittagessen, Abendprogramm und Kaffeepausen

ANMELDUNG
Bitte melden Sie sich rechtzeitig mittels Antwortfax oder über unsere Homepage unter www.oegsw.at an.

FORTBILDUNG
Die Veranstaltung gilt im Ausmaß von 12 Bildungseinheiten

ORGANISATIONSTEAM
StB Mag. Sabine Kosterski, StB MMag. Ronald Wahrlich, WP/StB Mag. Manfred Wildgatsch.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an Sabine Kosterski, Tel.: 0664/12 77 955, E-Mail: sabine@kosterski.at

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

Ihr Investment in Salzburg

- ✓ Hotel | Büro | Gastro | geförderter Wohnbau
- ✓ Erwartete Rendite bis zu 7% p.a.
- ✓ Realwertsteigerung & eines der letzten großen Hotelprojekte in Salzburger Bestlage
- ✓ Indexierte Mieteinnahmen - Inflationsgesichert
- ✓ Realisiert mit fixen Baukosten 2021

Jetzt informieren:
+43 732 660 847
www.ifa.at

IFA | Institut für Anlageberatung